



REICHENBACHER

➔ ANZEIGER

Nr. 01/24

WINTERZEIT IN REICHENBACH

Foto: C. Steps



Einschreibtermine
für weiterführende Schulen
vom 09. Februar bis 01. März 2024

S. 4 & 5

Demnächst

S. 9 & 10

Tipps & Termine

S. 24 & 25



Regionale Anbau- und
Dienstleistungsgesellschaft
Reichenbach/Vogtland mbH



- Bau-/Elektroleistung & Beleuchtungstechnik
- Umwelt- & Straßendienste
- Grünanlagen- & Hausmeisterservice

Tel. 03765/55 56 - 0 · www.rad-reichenbach.de

WIRTSCHAFT AKTUELL

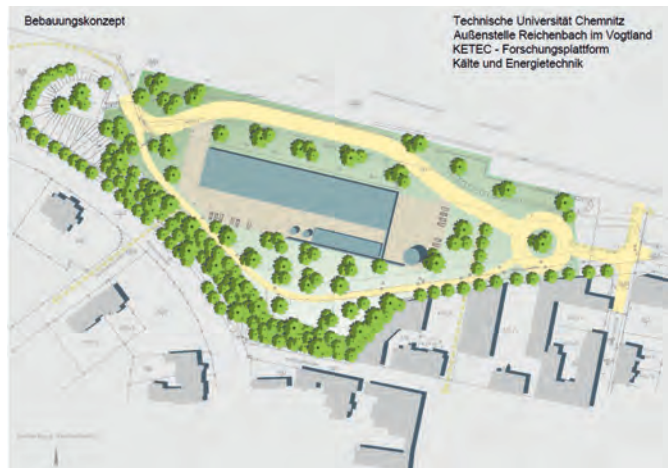
AUF DEM WEG ZUR COOLSTEN STADT DEUTSCHLANDS!

Dazu erfuhren die Besucher am 18. Dezember im Neuberinhaus alles zum Entstehen des Bundeskältekompetenzzentrums für Kälte- und Klimatechnik in Reichenbach.

Der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer befürwortete das Vorhaben, hörte an den verschiedenen Ständen im Foyer sehr interessiert zu und diskutierte mit. An der Gesprächsrunde nahmen der Prorektor der Technischen Universität Chemnitz, Vertreter der Sächsischen Kälteinnung, Firmenvertreter und viele weitere Gäste teil. Eine Präsentation des Sächsischen Immobilien- und Baumanagements gab Informationen zum Umsetzungsstand.



Moderator Andreas F. Rook, Prof. Dr. Frauke Deckow, Direktorin der Staatlichen Studienakademie Glauchau, Ministerpräsident Michael Kretschmer, Oberbürgermeister Henry Ruß, Prorektor Prof. Dr. Uwe Götze TU Chemnitz und Tilo Neumann, Obermeister der Sächsischen Innung der Kälte- und Klimatechnik, v. l. n.r., auf der Bühne des Neuberinhauses



Studie zur Einordnung der Außenstelle der TU in das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs

Jan-Peter Krieger, Referatsleiter Projektentwicklung und Immobilienmanagement der SIB Dresden, sprach zum Umsetzungsstand des Vorhabens durch das Sächsische Immobilien- und Baumanagement.



Wenn die Brille nicht mehr ausreicht! Wir beraten und versorgen sehbeeinträchtigte Menschen!

Spezielle Sehhilfen bei Augenerkrankungen

Eine verminderte Sehleistung kann bedeuten, dass alltägliche Dinge nicht mehr möglich sind, wie z.B. Lesen, Fernsehen etc. In den meisten Fällen können Spezial-Sehhilfen zu einer Sehverbesserung führen. Wir beraten Sie oder Ihre Angehörigen ganzheitlich und völlig unverbindlich. Wir testen ausführlich die verschiedenen Hilfsmittel mit Ihnen und kümmern uns um die Abwicklung mit der Krankenkasse.

Dass Sie wieder mehr Freude am Leben haben!

Zentrum für vergrößernde Sehhilfen
IHR LOW VISION-EXPERTE IM VOGTLAND:
Infohotline: 03765 / 6 70 11




Low Vision Kreis
Netzwerk spezialisierter Augenoptiker

Lennartz
Besser sehen mit Benedikt Lommer
BRILLEN & KONTAKTLINSEN
Markt 8 · 08468 Reichenbach
www.lennartz-augenoptik.de



Fazit: Die Außenstelle Reichenbach der Technischen Universität Chemnitz, errichtet auf dem ehemaligen Güterbahnhofs Gelände, soll einen ca. 500 m² Bürobereich und eine ca. 850 m² große Forschungshalle beinhalten, also alles unter einem Dach vereinen. Die Baukosten werden auf 14,5 bis 19,5 Millionen Euro geschätzt.

Zur Veranstaltung kamen zahlreiche Besucher mit den Verantwortlichen und den Professoren direkt ins Gespräch.

Zum „Markt der Innovationen“ im Foyer des Neuberinhauses konnten sich die Gäste an verschiedenen Präsentationsständen zum KETEC-Projekt im Bereich der Forschung informieren. Die BA Sachsen – Niederlassung Glauchau ist Partner im Teilkomplex Bildung und hat in den letzten Jahren eine Vertiefungsrichtung

Kältetechnik im Studiengang Umwelt- und Versorgungstechnik aufgebaut. Auch das Berufsschulzentrum Vogtland, ebenfalls Partner im Teilkomplex Bildung, informierte mit der Präsentation z.B. eines Flüssigkeitskühlers. Im Eingangsbereich fand ein Rückkühler der thermofin GmbH viel Beachtung. Im Foyer war der



Eisbreibereiter der ILK Dresden einer der vielen Blickpunkte.

Das Bundeskompetenzzentrum ist ein Vorhaben von nationaler Relevanz, das Forschung, Bildung und Unternehmertum vereint.

Die Grundidee des Bundeskompetenzzentrums besteht darin, die drei Bereiche Forschung, Ausbildung und Zertifizierung in Reichenbach zu bündeln. Kern soll eine Halle werden, an der Wissenschaftler und Studenten rund um den Bereich „natürliche Kältemittel“ forschen. Darunter versteht man Stoffe, die direkt in der Natur vorkommen, wie Ammoniak, Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffe.

Im Nachgang der Veranstaltung wird 2024 die Vorbereitung für die Planung im Hinblick auf die Errichtung der Außenstelle auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes forciert. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Sächsischen Immobilienmanagement einen verbindlichen Aufgaben- und Ablaufplan abzustimmen und mit der Umsetzung zu beginnen. In diesem Zusammenhang würden vorbereitende Untersuchungsmaßnahmen auf der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes stattfinden. Weiterhin wird die Stadt das Planungsverfahren beginnen.

Fotos (8): H. Keßler



Liebhaberuhren

Deutsche Uhrmacherkunst:
Online und im Geschäft,
bei uns finden Sie
luxuriöse und edle
Damen- und
Herrenuhren
aus Glashütte

NAUTISCHE INSTRUMENTE
MÜHLE
GLASHÜTTE/SA.

UNION
GLASHÜTTE/SA.

BRUNO SÖHNLE
UHRENATELIER
GLASHÜTTE/SA.

Tutima
GLASHÜTTE/SA.

JUWELIER BUCHER

Uhrmacher seit 1932 · Meisterwerkstatt

Plauen | Stadtgalerie am Eingang Postplatz | Tel. 03741 147801
Reichenbach | Weinholdstr. 33 | Tel. 03765 12802

AUS DEM RATHAUS

WIE WEITER NACH KLASSE 4?: EINSCHREIBTERMINEN FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN VOM 09. FEBRUAR BIS 01. MÄRZ 2024

Am 09. Februar erhalten die Viertklässler ihre Bildungsempfehlungen für den Wechsel an die weiterführende Schule. Im Zeitraum vom 09. Februar bis 01. März 2024 können die Schülerinnen und Schüler in der Weinholdschule Oberschule und im Goethe-Gymnasium, Schulteil Goetheschule, angemeldet werden.

Weinholdschule Oberschule - Weinholdstraße 14, Tel. 03765 6129116, weinholdschule-reichenbach@t-online.de

Freitag, 09. Februar 10:00 bis 11:00 Uhr und 12:00 bis 14:00 Uhr
 Samstag, 10. Februar 09:00 bis 11:00 Uhr
 Montag, 12. Februar bis
 Donnerstag, 15. Februar 09:00 bis 12:00 Uhr
 Montag, 26. Februar 09:00 bis 11:00 Uhr und 12:00 bis 17:00 Uhr
 Dienstag, 27. Februar 09:00 bis 11:00 Uhr und 12:00 bis 15:00 Uhr
 Mittwoch, 28. Februar 09:00 bis 11:00 Uhr und 12:00 bis 17:00 Uhr
 Donnerstag, 29. Februar 09:00 bis 11:00 Uhr

Benötigt werden folgende Unterlagen

Original der Bildungsempfehlung; Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4; Kopie der Geburtsurkunde des Kindes; Sorgerechtsnachweis; wenn vorhanden Unterlagen zu Teilleistungsschwächen bzw. Inklusion (Bitte gleich alles für die Schule passend kopieren und zusammenstellen.)
 Übersendung gern auch per Post oder E-Mail (Bildungsempfehlung im Original; E-Mail-Adresse nicht vergessen).

Lernen in der Weinholdschule

Fremdsprachen: Englisch, Französisch
 Ganztagsangebote u.a. Förderunterricht Mathe, Judo, Musik, Fitness, Chor, Bücherei, Programmieren, Fotografie, Schulsanitäter, Journalisten, Homepage.

An der Schule gibt es jeweils einen Schulsozialarbeiter, Inklusionsassistenten und Praxisberater. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Schule www.weinholdschule.de. Bitte das Formular herunterladen und möglichst vorab ausfüllen, damit die Präsenzzeit in der Schule so kurz wie möglich gehalten werden kann. Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind, legen Sie der Schule bitte eine Vollmacht vom zweiten Sorgeberechtigten vor, falls dieser nicht mit zur Anmeldung kommen kann.

Für Eltern der künftigen Fünftklässler

Am 27. Januar erhalten Schüler/Eltern in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Weinholdschule Oberschule die Gelegenheit, sich zu informieren und offene Fragen anzusprechen.

Goethe-Gymnasium, Schulteil Goetheschule - Ackermannstraße 7, Tel. 03765 13488, goethe-gym-rc@t-online.de

Freitag, 09. Februar 10:00 bis 15:00 Uhr
 Samstag, 10. Februar 09:00 bis 11:00 Uhr
 Montag, 12. Februar bis
 Freitag, 16. Februar 08:00 bis 12:00 Uhr
 Montag, 26. Februar bis
 Freitag, 01. März 08:00 bis 15:00 Uhr
 sowie im Fall der Verhinderung nach telefonischer Absprache 03765 13488

Benötigt werden folgende Unterlagen

Original der Bildungsempfehlung; Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 4; Kopie der Geburtsurkunde des Kindes; Sorgerechtsnachweis; schulinternes Aufnahmeformular (vorab zum Ausfüllen)
 Übersendung gern auch per Post (Bildungsempfehlung im Original; E-Mail-Adresse nicht vergessen).

Sonderfälle

Keine Bildungsempfehlung (BE) Gymnasium: Anmeldung ebenfalls bis zum 01. März 2024. Die Leistungserhebung findet zentral am 05. März, 09:30 Uhr, im Gebäude Goetheschule, statt.





Schlaf- & Schwimmschutz Arbeitsschutz

*1 Geräte aller Hersteller - für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung, ausgenommen gesetzl. Zuzahlung von 10 € pro Ohr.
 *2 Schwimm-, Schlaf-, Lärm- und Arbeitsschutzlösungen
 *3 bei Krankheit oder fehlender Mobilität



IM-OHR-SYSTEME *1
GEHÖRSCHUTZ *2
HAUSBESUCHSSERVICE *3
SERVICE FÜR ALLE HÖRSYSTEME,
 auch wenn Ihr Hörsystem nicht bei uns gekauft wurde.





IHR INHABER GEFÜHRTER
HÖRAKUSTIKER IM VOGTLAND

Wir sind Ihre Im-Ohr-Spezialisten.



Inh. Doreen Minnerop
 Bebelstraße 10
08209 Auerbach
 Tel.: 03744. 212505

Bahnhofstraße 8
08468 Reichenbach
 Tel.: 03765. 5252888



Königstraße 4
08233 Treuen
 Tel.: 037468. 582250

www.hoerwelt-minnerop.de

Lernen im Goethe-Gymnasium

Profil: naturwissenschaftliches Profil, gesellschaftswissenschaftliches Profil, Spanisch

Fremdsprachen: Englisch, Russisch, Französisch, Latein als Alte Sprache, Spanisch

Ganztagsangebote: Fördern Mathe, Schülerzeitung, Theater, Hausaufgaben, Tischtennis, Imkerei, Fotografie-Video, Robotik, Biologie, Kunst, Schulsanitäter, Fitness, Kreativ.

Formulare & mehr: <https://goethe-gymnasium-reichenbach.de/>

Ein Tag der offenen Tür fand am 20. Januar im Schulteil Friedenschule des Goethe-Gymnasiums statt.

Evangelisches Gymnasium - Friedenshain 2, 08499 Mylau, Tel. 03765 38223-31

Das in Trägerschaft des futurum vogtland e.V. befindliche Gymnasium nimmt derzeit regulär zu Beginn der Klasse 5 und mit Einstieg in die gymnasiale Oberstufe neue Schülerinnen und Schüler auf. Darüber hinaus werden auch Quereinsteiger aufgenommen, wenn es die Kapazität erlaubt. In der inklusiven Schule ist jedes Kind willkommen. Für den Einstieg ins Gymnasium in Klasse 5 ist eine Bildungsempfehlung erwünscht. Bitte eine Geburtsurkunde und die Kopie des Halbjahreszeugnisses der Grundschule mitbringen.

Anmeldungen sind jederzeit während der Öffnungszeiten (täglich 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr/freitags bis 14:30 Uhr) im Sekretariat des Gebäudes Friedenshain möglich. Vorausgesetzt es gibt in der gewünschten Klassenstufe noch freie Plätze, wird eine Probebeschulung vereinbart.

Mehr: <https://gym.myl.futurum-vogtland.de> oder <https://www.futurum-vogtland.de/>

WERDEN SIE TEIL DES BÜRGERFESTES!



Wie soll das Bürgerfest in diesem Jahr gestaltet werden?

Die Organisatoren laden die Vereine herzlich am

Donnerstag, 08. Februar, 18:30 Uhr,

in den Ratssaal des Rathauses zu einer offenen

Gesprächsrunde ein. Während einer regen Diskussion möchten wir Ideen und Vorschläge mit Ihnen austauschen und damit den Grundstein für ein neues und modernes Bürgerfest legen.

Helfen Sie mit bei der Aktualisierung der Vereinsdaten!

Auf der Homepage der Stadt www.reichenbach-vogtland.de/ Kultur & Freizeit/ gibt es die Rubrik Vereine & Interessengruppen. Schön wäre es, wenn alle Daten stimmen. Bitte überprüfen Sie die Angaben und teilen Sie uns Änderungen und Ergänzungen mit. Meldungen bitte an Heike Kessler, Tel. 03765 524-1012 oder E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Foto: C. Steps

NEUE REGELUNGEN IM PASS- UND AUSWEISRECHT & WEGFALL DER KINDERREISEPÄSSE

Seit dem 01. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Gründe: Kinderreisepässe sind nur maximal zwölf Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip. Im Vergleich dazu sind normale, mehrjährig gültige Reisepässe mit vielen Sicherheitsmerkmalen sowie mit einem Chip ausgestattet.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind? Bei Reisen innerhalb der EU sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein sowie für Reisen in die Türkei genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist ein Reisepass erforderlich. Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes.

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind **maximal 6 Jahre gültig**. Alle deutschen Reisepässe mit dem ICAO-Symbol auf der Vorderseite des Einbandes sind weltweit verwendbar.

Für den Antrag auf einen Reisepass oder Personalausweis für das Kind benötigen Sie:

- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde bzw. vorhandenes Dokument
- Ihr Kind zur Identitätsprüfung sowie Erfassung von biometrischen Daten (Fingerabdruck, Größe, Augenfarbe)
- Zustimmung der Sorgeberechtigten (siehe Vordruck Homepage Stadt Reichenbach) oder vor Ort im Bürgerbüro (Anwesenheit aller Sorgeberechtigten bei Beantragung bzw. Abholung)

Hinweis: Wenn das Kind sechs Jahre oder älter ist, werden seine Fingerabdrücke erfasst und ausschließlich im Chip des Ausweisdokuments gespeichert. Die Fingerabdrücke werden danach in der Behörde sowie beim Passhersteller wieder gelöscht.

Bitte prüfen Sie Ihre vorhandenen Kinderreisepässe auf Ablauf der Gültigkeit und Erkennbarkeit des Kindes, um rechtzeitig ein neues Dokument beantragen zu können.

Bearbeitungszeiten:

Personalausweis: 2 bis 3 Wochen

Reisepass: 4 bis 5 Wochen

Gebühren:

Personalausweis unter 24: 22,80 Euro

Reisepass unter 24: 37,50 Euro

In dringenden Fällen kann ein Expressreisepass beantragt werden, dieser ist in der Regel in drei Werktagen verfügbar, allerdings wird für die schnelle Bearbeitung ein Zuschlag in Höhe von 32 Euro berechnet.



Wundtherapie
Andrea Wilfert
Wundexpertin ICW

selbstständige freiberufliche Beraterin

Hermann-Knoth-Str. 9 · Reichenbach
Mail: schwester-andrea@web.de
Mobil: **0151 27722318**

IHRE SPEZIALISITIN
IN DER MODERNEN
WUNDVERSORGUNG

SCHADSTOFFE DIREKT IM WERTSTOFFHOF SCHNEIDENBACH ABGEBEN



Schadstoffe, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel usw., können seit dem 01. Januar 2024 nur noch donnerstags direkt am kommunalen Wertstoffhof in Schneidenbach zu folgenden Zeiten abgegeben werden:

- April bis Oktober: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- November bis März: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ansonsten können Schadstoffe auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten der kommunalen Wertstoffhöfe in Falkenstein, Oelsnitz und Plauen abgegeben werden und natürlich zu den Standzeiten der mobilen Schadstoffsammlung.

WAHLEN 2024 – EHRENAMTLICHE WAHLHELPER GESUCHT!



Für die am 09. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024 werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Die Übernahme der Wahlhelfertätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Es wird eine Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der ausgeübten Tätigkeit gezahlt.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/stadtpolitik/wahlen oder Kontakt: Gritt Seiler, 03765 524-1031
E-Mail: seiler.gritt@reichenbach-vogtland.de

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit in einem Wahlvorstand der Stadt Reichenbach im Vogtland!

PERSONALIEN TOURISMUSMANAGERIN FÜR DIE GÖLTZSCHTALBRÜCKE



Am 01. Dezember 2023 hat Victoria Kalbitz ihre Tätigkeit als Tourismus- und Regionalmanagerin für die Göltzschtalbrücke in der Stadtverwaltung Reichenbach aufgenommen. Sie studierte Tourismuswirtschaft an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn und war anschließend im Tourismusverband Erzgebirge e.V. für Destinationsentwicklung und Innenmarketing zuständig.

Impressum:

Herausgeber: Creativ Werbung Reichenbach

Druck: Riedel Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist Oberbürgermeister Henry Ruß.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Creativ Werbung, Inhaber: Katrin Jaritz, Zwickauer Straße 92, 08468 Reichenbach
Tel. 03765 12401; E-Mail: info@wir-sind-creativ.de

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Redaktion: Heike Kessler, Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Weitere Exemplare liegen im Bürgerbüro, Markt 7, zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt, [www.reichenbach-vogtland.de/Stadt & Bürger/ Aktuelles](http://www.reichenbach-vogtland.de/Stadt&Buerger/Aktuelles) aus Reichenbach, veröffentlicht.

Auflagenhöhe: 14.000

Nächster Redaktionsschluss: Achtung! Dienstag, 30.01.2024
Erscheinung: Freitag, 16.02.2024

Der Oberbürgermeister gratuliert den Jubilaren

Der Oberbürgermeister gratuliert allen Jubilaren, die im Zeitraum vom **16. Dezember 2023 bis zum 26. Januar 2024** ihren Geburtstag begangen haben, zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen alles Gute und Gesundheit!



Eucerin® Kennenlernaktion

5 € SOFORTRABATT

beim Kauf von Eucerin-Produkten ab 20,- €
bis 29.02.2024

Ab 01. Februar 2024 – wieder erweiterte Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 8-18 Uhr | Mi. 8-15 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns für Ihr Verständnis in den vergangenen Wochen!



DER PELIKAN

Ihre Apotheke

Der Pelikan – Ihre Apotheke | Zwickauer Str. 9 | 08468 Reichenbach | Tel. 03765/14711 | Mo, Di, Do, Fr 8 - 18 Uhr | Mi. 8 - 15 Uhr

Zu ihren ersten Aufgaben an der Göltzschtalbrücke zählen nun vor allem die Netzwerkarbeit und Projektentwicklung bzw. -koordination gemeinsam mit den beteiligten Akteuren. Die Gründung des Zweckverbandes sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des Brückenumfelds unter Beachtung der vorliegenden Machbarkeitsstudie stehen dabei besonders im Fokus.

Kontakt:

Stadtverwaltung Reichenbach, Victoria Kalbitz, Raum 124, Markt 1,
08468 Reichenbach im Vogtland
Tel.: 03765 524-1017
E-Mail: kalbitz.victoria@reichenbach-vogtland.de

Foto: Stadtverwaltung

NEUER BÜROLEITER DES OBERBÜRGERMEISTERS IM RATHAUS

Am 02. Januar 2024 begann Thomas Höllrich seine Tätigkeit als neuer Leiter des Oberbürgermeister-Büros im Rathaus.

Der bisherige Abteilungsleiter der Abteilung Büro des Oberbürgermeisters, Tobias Keller, besetzt seit 01. Januar die Stelle Beauftragter Wirtschaftsförderung/Geschäftsführer PIA (Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtl“, um sich federführend um die Weiterentwicklung des Projektes Bundeskompetenzzentrum für Kälte und Klimatechnik und natürlich intensiv um Reichenbachs Wirtschaft zu kümmern.



Thomas Höllrich

Daher wurde die Stelle „Abteilungsleiter Büro des Oberbürgermeisters“ (m/w/d) am 21. September öffentlich ausgeschrieben. Zu den Aufgaben gehören z.B. die Koordination zwischen Stadt und Gesellschaften oder die Verantwortung für die städtischen Gremien und die Ortsteilarbeit.

Am 25. Oktober 2023 endete die Bewerbungsfrist für die Stellenausschreibung. Es gingen insgesamt 13 Bewerbungen ein. Vier Bewerber wurden zu einem ausführlichen Vorgespräch eingeladen.

Thomas Höllrich, geboren 1965, beantwortete alle Fragen sicher und gut durchdacht.

Er studierte Rechtswissenschaften und legte 1994 das zweite Staatsexamen erfolgreich ab. Danach war er als Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt und Berufsbetreuer tätig. Thomas Höllrich ist seit 1999 Mitglied des Stadtrates und Kreistages. Seit 2014 ist er als ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters tätig. Als Mitarbeiter der Stadtverwaltung kann man entsprechend § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (Hinderungsgründe) nicht mehr Stadtrat sein. Auch ein neuer ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters muss dann durch den Stadtrat bestimmt werden. Zur nächsten Stadtratssitzung, am 29. Januar, wird seine Abberufung auf der Tagesordnung stehen. Fest steht bereits die Ersatzperson im Stadtrat: Karsten Pippig, der bei der letzten Kommunalwahl im Mai 2019 der Nächste auf der Liste der Ersatzpersonen war.

Durch seinen Studienabschluss sowie die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten verfügt Thomas Höllrich sowohl über die erforderlichen rechtlichen Fachkenntnisse als auch über Kenntnisse im Bereich von Verwaltungsabläufen. Ihm sind die aktuellen Probleme, Tätigkeitsfelder und Projekte der Stadt bekannt.

Als neuer Büroleiter möchte sich Thomas Höllrich für seine Heimatstadt einsetzen und Reichenbach mit voranbringen. Er ist gut vernetzt, kennt Bürger, Vereine und Stadträte und hält mit ihnen Kontakt, sodass er schnell aktuelle Entwicklungen aufnehmen kann.

Erreichbarkeiten

Thomas Höllrich ist unter der Rufnummer 03765 524-1010 erreichbar, Tobias Keller hat die Rufnummer 03765 524-1080.

Foto: Stadtverwaltung



Immer für mich nah.



SONDERÖFFNUNGSZEITEN
Kundeninformation, Postplatz 3

29.01. - 09.02.2024

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 – 16 Uhr
Dienstag 9 – 18 Uhr Freitag 9 – 12 Uhr

Kontakt



Kundenportal



03765 / 7817-400



kundenbuero@swrc.de



<https://privatkundenportal.net/reichenbach/>

Aufgrund erhöhter Nachfragen zu Preisen und dem Auslaufen der Energiepreisbremsen zum 31.12.2023 kann es zu Wartezeiten an der Kundeninformation und am Servicetelefon kommen. Wir bitten Sie daher um etwas Geduld. Vielen Dank!

STREIFLICHTER

VERSprochen UND AM 08. DEZEMBER EINGELÖST



Die Kinder der Reichenbacher Kitas waren ins Rathaus eingeladen. Als Dankeschön für ihre Auftritte bei zahlreichen Veranstaltungen in der Stadt, erlebten sie am 08. Dezember eine Weihnachtszaubershow mit dem Zauberer Steffen Borowski. Die Kinder hatten viel Spaß mit dem Zauberer und seiner Zauberei!

Foto: H. Keßler

WEIHNACHTSKAFFEETRINKEN MIT ORDNUNGSHÜTERN UND HELFERN



Oberbürgermeister Henry Ruß hat am 14. Dezember ins Rathaus eingeladen. Es ist eine gute Tradition, dass Ordnungshüter und Helfer kurz vor Weihnachten im Rathaus zusammenkommen, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und sich auszutauschen. Auf Einladung des Oberbürgermeisters waren Vertreter der Polizei, die

Bürgerpolizisten, Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes, Vertreter des THW, des DRK, des Rettungsdienstes Göltzschtal und des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ gekommen. Eine Einladung zum Weihnachtskaffee hatten auch die Feuerwehren der Stadt und des Landkreises. Die Runde ergänzten Mitglieder der Schiedsstelle.

Henry Ruß dankte allen Helfern und ehrenamtlichen Einsatzkräften für ihr Engagement und ihren Einsatz, oft auch in der Freizeit.

Stand 14. Dezember wurde die Freiwillige Feuerwehr zu 260 Einsätzen gerufen. Der Personalbestand der Feuerwehr betrug am 30. November 310 Mitglieder und 83 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. Der DRK-Rettungsdienst fuhr 27.343 Notfall- und Krankentransport-Einsätze, Tendenz steigend. Das THW verzeichnete 2023 36 Einsätze und viele Unterstützungen im Kreisgebiet und darüber hinaus.

Alle Anwesenden berichteten über ihre Arbeit und Aufgaben und betonten, dass es zwischen den Hilfsorganisationen kurze Wege und Absprachen, gemeinsame Ausbildung sowie ein gutes Miteinander gibt, welches dieses Zusammentreffen immer noch ein bisschen stärkt.

Foto: H. Keßler

REICHENBACHER WEIHNACHTSMARKT



www.autoservice-truetzschler.de

auto service Uwe Trützscher

ZWEI STARKE Marken unter einem Dach

AUTO SERVICE TRÜTZSCHLER

KIA SUBARU

Faszination die bleibt! Sehen. Fühlen. Verlieben.

Autoservice Uwe Trützscher e.K. • Tel.: 03661 / 43 11 29

Raasdoerfer Straße 22 • 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Subaru Movement that inspires

Neu- und Gebrauchtwagenverkauf **Reparatur und Pflege aller Marken**



Vom 21. bis zum 23. Dezember fand der Reichenbacher Weihnachtsmarkt statt. Nach der stimmungsvollen Eröffnung durch den Weihnachtsmann, den Engel und den Oberbürgermeister gab es an allen drei Tagen tolle Programmpunkte. Eine schöne Aktion organisierten die Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums. Sie begeisterten die Besucher des Weihnachtsmarktes mit traditionellen Weihnachtsliedern, die zum Mitsingen einluden. Leider spielte das Wetter nicht immer mit. Starker Regen und Wind hielten manchen von einem Weihnachtsmarktbesuch ab.



Gut besucht war das Weihnachtsbasteln im Foyer des Rathauses.

Fotos: (2) H. Keßler, (2) M. Hoffmann

GEFAHR IM VERZUG: GEFAHRENSITUATION IN MYLAU BESEITIGT



Am 05. Januar wurde die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Reichenbach darüber informiert, dass vom Mehrfamilienwohnhaus Herbert-Andree-Strasse 2 in Mylau Mauerwerksteile auf die Ringstrasse gestürzt sind. Eine sofort stattgefundene Ortsbesichtigung durch Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörde hat ergeben, dass Außenwandteile des Dachgeschosses im Kreuzungsbereich Herbert-Andree-/Ringstrasse aufgrund massiver Baufälligkeit auf öffentliche Verkehrsflächen abgestürzt sind. Es wurde umgehend eine Vollsperrung des Gefahrenbereiches veranlasst. Der Durchgangsverkehr wurde umgeleitet. Die Bauaufsichtsbehörde prüfte verschiedene Möglichkeiten zur Beseitigung der Gefahr. Festgelegt wurde, dass der betroffene Gebäudebereich im



Dachgeschoss rückgebaut werden soll. Hierzu führte man noch am 05. Januar die ersten Gespräche mit Fachfirmen.

Am 08. und 09. Januar erfolgte der Teilrückbau des massiv baufälligen Gebäudebereiches des Hauses. Am 10. Januar konnte die Vollsperrung der Herbert-Andree- und auch der Ringstrasse wieder aufgehoben werden. Nunmehr gibt es am Objekt noch eine halbseitige Straßenabsperzung. Das Gebäude ist nach wie vor baufällig. Mit der Sperrung wird der Schutzbereich vergrößert.

Der jetzige Zustand wird voraussichtlich so lange bestehen bleiben, bis der Eigentümer die Situation klärt. Kommt der Eigentümer seiner Verpflichtung nicht nach, tritt die Stadt im Rahmen der Ersatzvornahme ein.

Fotos (3): Stadtverwaltung

DEMNÄCHST

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN 2024 – ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

- | | |
|---------------------|--|
| 03. Februar | 61. Tennisfasching, Neuberinhaus |
| 17. bis 24. Februar | 30. Puppenspielfest auf Burg Mylau |
| 24. Februar | Ben Becker liest in seiner Literatur-Performance Joseph Roth, Neuberinhaus |
| 09. März | Band Shiver als Coldplay Tribute, Neuberinhaus |
| 30. März | Ostereisuchaktion, Park der Generationen |
| 13. April | Frischemarkt |
| 01. Mai | Frühlingsfest und Parksaisonöffnung & Aktionstag für Behinderte, Park der Generationen |
| 12. Mai | 20. Götzschtalradlertag |
| 17./18. Mai | Parkrock, Park der Generationen |
| 20. Mai | Pfingstkonzert der Vogtland Philharmonie, Stadtpark |
| 30. Mai bis 2. Juni | Vogtlandspiele |
| 01. Juni | KinderAktivTag im Rahmen der Vogtlandspiele |
| 01. Juni | Familientheater Glück für alle Glücksuchenden ab 6 Jahre, Neuberinhaus |
| 09. bis 11. August | 700 Jahre Rotschau |
| 31. August | Sommerfest der Musikschule Vogtland |

Weiter auf Seite 10!



PHYSIOTHERAPIE AM BAD

...eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre

THERAPIEANGEBOTE

Manuelle Therapie Lymphdrainage Bobath-Therapie PNF - Therapie Fango	Marnitz-Therapie Krankengymnastik Schlingentisch Elektrotherapie Ultraschall	Flossing - Therapie CMD-Therapie Dorn-Therapie Massagen	Kinesio-Taping Wellness Hausbesuche
--	--	--	---

VERSTÄRKUNG GESUCHT

Parkplätze vor der Praxis | barrierefreie/rollstuhlgerechte Praxis

Eisenbahnstraße 58 · 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 6 10 37 76
 Mail: physio_am_bad@yahoo.de



- 30. Aug. bis 01. Sept. Ballonglügen und Familienfest, Park der Generationen
- 07. September Frischemarkt
- 07./08. September Burgfest Mylau
- 11. September 20. Berufsorientierungsmarkt, Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“
- 19./20. September 150 Jahre Weinholdschule + 30 Jahre Sporthalle Weinholdschule
- 27. September Faust ohne Worte, Goethes Faust ohne ein gesprochenes Wort
voller Clownerie, Pantomime und Musik, Neuberinhaus
- 02./03. Oktober Bürgerfest, Innenstadt
- 19. Oktober 60 Jahre Stern Combo Meißen, Neuberinhaus
- 02. November Frischemarkt
- 07. Dezember Burgweihnacht auf Burg Mylau
- 19. bis 22. Dezember Reichenbacher Weihnachtsmarkt, Innenstadt

**17. BIS 24. FEBRUAR:
30. PUPPENSPIELFEST AUF BURG MYLAU**
Pflegerstätte des sächsischen Puppentheaters in Mylau



- Samstag, 17. Februar Eröffnungsveranstaltung für Erwachsene
Pandel´s Marionetten-Theater,
Frankenberg im Ratssaal
19:00 Uhr: „Lebrecht der Geiger – Nur ein Musikant“
- Sonntag, 18. Februar Pandel´s Marionetten-Theater,
Frankenberg im Ratssaal
11:00 Uhr: „Die Zauberalaterne“
- Dienstag, 20. Februar Gelenauer Marionettenspiele,
Gelenau im Barocksaal
10:00 Uhr: „Marionetten Varieté“
14:00 Uhr: „Marionetten Varieté“
- Mittwoch, 21. Februar Traditionelles Marionettentheater Dombrowsky,
Engertsdorf im Barocksaal
10:00 Uhr: „Frau Holle“
14:00 Uhr: „Die Schneekönigin“

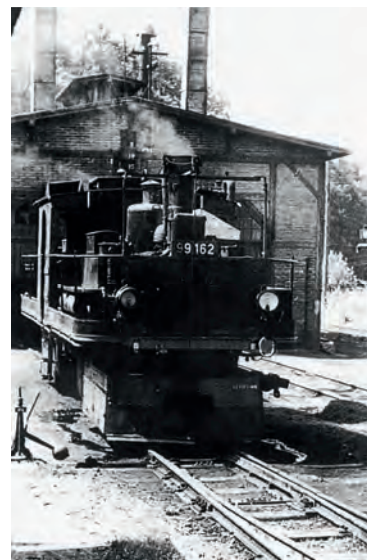
- Donnerstag, 22. Februar Camillo, Casper & Co.,
Frankenberg im Barocksaal
10:00 Uhr: „Rumpelstilzchen“
14:00 Uhr: „Hase und Igel“
- Samstag, 24. Februar Theater Variable,
Zwota im Barocksaal
11:00 Uhr: „Die kluge Bauerntochter“

Telefonische Vorbestellung unter 03765 3822352
Karten: Abendveranstaltung: 10 Euro, inklusive Imbiss und Getränk,
Tageskasse: 6 Euro (Erwachsene) und 4 Euro (Kinder)

*Förderverein Burg Mylau e.V. mit Unterstützung des futurum Vogtland e.V.,
gefördert vom Landratsamt Vogtlandkreis und der Stadt Reichenbach.*

**24. FEBRUAR:
STADTFÜHRUNG „TEXTILSTADT REICHENBACH“
WIRD WIEDERHOLT**

Am 24. Februar lädt Regina Möller aufgrund der großen Nachfrage zur zweiten Auflage der Stadtführung unter dem Titel „Textilstadt Reichenbach“ ein.



Regina Möller vom Fremdenverkehrsverein „Nördliches Vogtland“ e.V. zeigt Ihnen bei einer Stadtrunde Zeitzeugen der Textilgeschichte, die einst für Reichenbach prägend war. Damit verbunden sind auch andere Zweige wie der Bau von Transportgeräten und Fahrzeugen oder der Maschinenbau. Nebenbahnen wie die „Mylsche Berta“ und die „Rollbock“ verbanden Fabriken.

Was ist in unserer Region von der Textilbranche geblieben? Eine Zukunftsaussicht für die Schafwollverarbeitung gibt es seit kurzem wieder. Und sie lüftet natürlich das „Geheimnis“ des Reichenbacher Rockes.

Treffpunkt + Kosten + Anmeldung

Treffpunkt: 14:00 Uhr, Friedrich-Engels-Platz
Kosten: 3 Euro pro Person, Kinder unter 10 Jahren sind frei.
Dauer: ca. 2,5 Stunden

Info unter Tel. 03765 69395 oder regina.moeller@web.de möglich.



SICHERN SIE SICH EINEN STAATLICHEN

ZUSCHUSS
FENSTER, TÜREN
& ROLLÄDEN bis zu 20%

Wir kümmern uns um den lästigen Papierkram.

Loos

Qualität im Familienbetrieb seit 1988

Türen · Fenster · Vordächer · Garagentore · Pergola
Markisen · Sonnenschutz · Insektenschutz
Plissees · Rolläden · Raffstoffe · Einbruchhemmung

Leibnizstraße 1 · 08527 Plauen · Tel.: 03741 222259 · info@loos-gbr.de

www.loos-gbr.de

AUS DEM STADTRAT

STADTRATSSITZUNG AM 04. DEZEMBER

Informationen der Verwaltung

Zu Beginn der Sitzung informierte Oberbürgermeister Henry Ruß darüber, dass Victoria Kalbitz am 01. Dezember 2023 die Stelle der Mitarbeiterin Regional- und Tourismusmanagement angetreten hat. Auch Anika Ludwig, Marktmeisterin, hat Anfang Dezember ihre Tätigkeit bei der Stadtverwaltung begonnen.

Welterbeantrag

Der Oberbürgermeister informiert weiter, dass am Nachmittag des 04. Dezember die Nachricht einging, dass die Kultusministerkonferenz den Antrag der Stadt und auch alle weiteren Vorschläge aus Sachsen nicht auf die Tentativliste aufgenommen hat.

Information des Geschäftsführers der Stadtwerke Reichenbach GmbH über die Preisentwicklung und deren Hintergründe

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Oberbürgermeister das Wort an den Geschäftsführer der Stadtwerke, Lars Lange. Er ging zu Beginn seiner Ausführungen auf die im November letzten Jahres stattgefundenene Informationsveranstaltung des Krisenstabes Energie im Neuberinhaus bzgl. der Versorgungssicherheit und der anstehenden Preisentwicklung ein. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte er die Entwicklung der Preisbestandteile Strom in einer Gesamtbetrachtung im Durchschnitt für den Tarifkunden. Weiterhin erläuterte er ausführlich die Preisentwicklung für die Beschaffung von Strom für die Jahre 2023 und 2024. Um auf die gesamte problematische Situation in Bezug auf die Erlösabschöpfung aufmerksam zu machen, fand am 08. November ein Gespräch bei Ministerpräsident Michael Kretschmer gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Stephan Hösl und dem Referatsgruppenleiter für Ressortkoordinierung Jörg Pichler statt. Es wurde die derzeitige Lage anhand der Bezugspreise und der Einkaufsstrategie geschildert und die finanziellen Folgen für die Stadtwerke Reichenbach dargelegt. Diese Situation war in der Regierung nicht bekannt. Abschließend informierte der Geschäftsführer, dass in den

kommenden Jahren der Marktabhängigkeit mit den Beteiligungen an Solaranlagen entgegengewirkt werden soll.

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Der Stadtrat fasste die Friedhofsgebührensatzung neu. Veröffentlichung: siehe Seiten 19 - 20.

Neufassung der Hauptsatzung

Einstimmig beschlossen die Stadträte die Neufassung der Hauptsatzung.

Zahlung von Fraktionsgeldern

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur Zahlung von Fraktionsgeldern.

Information zum Konzeptentwurf Bürgerfest

Tobias Keller informierte über die stattgefundenen Akteurstreffen und über die Ergebnisse der Online-Umfrage mit insgesamt 873 Teilnehmern. Aus den Ergebnissen wurden erste Grundsätze definiert. Oberbürgermeister Henry Ruß rief dazu auf, dass sich die Bürger am Bürgerfest aktiv beteiligen. Am 08. Februar findet eine Beratung mit Vereinen und Verbänden statt.

Beschluss zur Auftragsvergabe „Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes“

Mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2023/2024 wurde die Verwaltung beauftragt, Kostenangebote von externen Firmen zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes einzuholen. Die Firma wird ab Januar mit der Arbeit beginnen. Es ist vorgesehen, dass noch vor Ende der Legislaturperiode das Konzept vorliegt. Nach Vorlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss der Stadtrat entscheiden, welche Teile aus dem Konzept umgesetzt werden sollen. Einstimmig beschloss der Stadtrat das Angebot in Höhe von 21.500 Euro (Brutto) der Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH anzunehmen und das Unternehmen mit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu beauftragen.

Stellungnahme der Stadt Reichenbach zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neumark Huthaus“ der Gemeinde Neumark

Die Stadt Reichenbach ist als unmittelbar betroffene benachbarte Gemeinde am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Das Vorhaben wird im Rahmen

Weiter auf Seite 12!

ETL | RHE-EL Rach GmbH

... die moderne Steuerberatung

WIR SUCHEN:

➤ **STEUERFACH-
ANGESTELLTE** (m/w/d)
IN VOLLZEIT ODER TEILZEIT

gerne mit Berufserfahrung
und Freude an der Arbeit

DU STEHST AUF ZAHLENSALAT?

Dann sollten wir uns unbedingt kennenlernen!
Wir freuen uns auf eine Kontaktaufnahme
per E-Mail oder Telefon.

ETL RHE-EL Rach GmbH Steuerberatungsgesellschaft
StB Simone Rach · Am Burgberg 1 · 08468 Reichenbach

Tel.: (03765) 78970
Mail: simone.rach@etl.de

www.etl.de/rhe-el-reichenbach

der Energiewende grundsätzlich positiv begrüßt. Auf der anderen Seite wird kritisch gesehen, dass durch dieses Vorhaben landwirtschaftliche Nutzfläche der Natur entzogen wird. Aus diesem Grund sollte die Möglichkeit der Errichtung von Agri-PV geprüft werden (eine simultane Flächennutzung von Landwirtschaft und Photovoltaik). Dies hängt jedoch vom Investor ab. Im weiteren Bebauungsplanverfahren muss noch geklärt werden, wo die Anlage errichtet wird und ob es die Benutzung der Reichenbacher Erschließungsflächen betrifft. Der Stadtrat bestätigte den Entwurf der Stellungnahme der Stadt Reichenbach zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neumark Huthaus“ der Gemeinde Neumark.

Israelflagge

Bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion auf Hissen der Israelflagge als Zeichen der Solidaritätsbekundung stimmten die Stadträte dem Antrag von Stadtrat Jörg Schaller auf Nichtbefassung zu.

Beschlüsse zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen und Wahl des Betriebsleiters

Der Stadtrat hob den Beschluss zum Wirtschaftsplan vom 23.01.2023 aufgrund eines Rechenfehlers auf und beschloss den Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Stellenplan und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028, neu. Der Stadtrat wählte Herrn Holger Troppmann ab dem 01.01.2024 für die Dauer von drei Jahren zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes „Kommunales Bestattungswesen Reichenbach“.

Umbau und Modernisierung der Kita Wichtelhausen

Der Stadtrat vergab folgende Lose einstimmig: Los 02 „Baumeister/Trockenbauarbeiten an die Firma Royal GmbH Jocketa aus 08543 Pöhl, Pestalozzistraße 16 zu einem vorläufigen Gesamtpreis von 61.314,89 Euro brutto.

Los 03 „Elektroinstallation“ an die Firma Kummer GmbH & Co KG aus 08468 Reichenbach, Friedensstraße 14 zu einem vorläufigen Gesamtpreis von 53.813,87 Euro brutto.

Los 04 „Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärarbeiten“ an die Firma Gruber aus 08468 Reichenbach, Cunsdorfer Straße 15 zu einem vorläufigen Gesamtpreis von 56.239,07 Euro brutto und einem Nachlass von 2 %.

Ankauf und Verkäufe von Flurstücken

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Ankauf des Flurstückes 418/2 der Gemarkung Rotschau (Verkehrsfläche) in der Größe von 10 m², am Kareliaweg, zum Kaufpreis von 25 Euro.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1514/11 der Gemarkung Reichenbach in Größe von ca. 1.800,00 m², zum Kaufpreis von 14.912 Euro An der Schönen Aussicht. Es handelt sich um eine mit Großgrün bewachsene Fläche, die nicht zum städtischen Wald gehört und die zur Erweiterung des Außenbereiches einer bestehenden Hotelanlage dienen soll.

Der Stadtrat fasste den Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 588/1 und 1376 Gemarkung Reichenbach, Burgstraße 42, an Henning Tunger. Das Flurstück ist Teil von Flurstücken, auf denen eine Produktions- und Lagerhalle errichtet werden soll.

Alle öffentlichen Vorlagen, Beschlüsse und Protokolle des Stadtrates der Stadt Reichenbach und seiner Ausschüsse sind im vollen Wortlaut und mit allen Anlagen auf der Homepage der Stadt unter [www.reichenbach-vogtland.de/Stadt & Bürger/ Stadtpolitik/ Ratsinformationssystem](http://www.reichenbach-vogtland.de/Stadt&Buerger/Stadtpolitik/Ratsinformationssystem) veröffentlicht. -> Link: <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt/stadtpolitik/>

AMTLICHES

FRIEDHOFSSETZUNG DER STADT REICHENBACH IM VOGTLAND

Auf Grundlage von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 7 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 08. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06.11. 2023 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland gelegene und von ihr verwaltete Friedhöfe und Friedhofsteile:

- Hauptfriedhof Reichenbach
- Friedhof Oberreichenbach
- Friedhof Cunsdorf
- Friedhof Schneidenbach
- Waldfriedhof
- Friedhof Mylau (Kriegsgräberanlage)

Auf dem unter Buchstabe e benannten Friedhof sowie dem unter Buchstabe f benannten Friedhofsteil finden keine Beisetzungen mehr statt.

§ 2 Friedhofszweck

- Die Friedhöfe sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der Stadt Reichenbach im Vogtland.
- Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Reichenbach im Vogtland waren oder Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Darüber hinaus können mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung andere Personen bestattet werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung von Bestattungsplätzen

- Friedhöfe und Friedhofsteile können ganz oder teilweise aus wichtigem öffentlichen Grund von der Stadt Reichenbach im Vogtland für weitere Bestattungen Verstorbener gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet (Aufhebung) werden. Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht.
- Bestattungsplätze dürfen nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden.
- Die zuständige Genehmigungsbehörde kann die Schließung oder Aufhebung eines Bestattungsplatzes auch vor Ablauf der Ruhezeiten nach Anhörung der Stadt Reichenbach im Vogtland und des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes anordnen, wenn an der Nutzung des Bestattungsplatzes zu anderen Zwecken ein zwingendes öffentliches Interesse besteht oder wenn diese Maßnahme aus Gründen der Abwehr gesundheitlicher Gefahren unumgänglich ist.



SKODA

Mehrwertsteuer geschenkt!

Bei Neukauf eines Škoda Fabia, Scala, Karoq, Kodiaq oder Superb

Wir schenken Ihnen die Mehrwertsteuer auf Ihren Neuen Škoda!

Ohne Kompromisse, ohne Bedingungen! Gleich anrufen und Termin vereinbaren.

Reichenbacher Straße 39
08499 Mylau
Telefon 0376539300

AUTOHAUS ZEIDLER
Wir sind für Sie da.

(4) Bei der Aufhebung hat die Stadt Reichenbach im Vogtland die Leichen und die Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt umzubetten und die Grabeinrichtungen zu verlegen. Ein Nutzungsberechtigter, dessen Nutzungsrecht an der Grabstätte zum Zeitpunkt der Aufhebung fortbesteht, kann die Umbettung auch nach Ablauf der Ruhezeit verlangen. Die Termine der Aufhebung und der Umbettung werden 3 Monate vorher ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

(5) Wer die Umbettung verlangen kann, hat auch Anspruch auf Erstattung/ Erlass der Umbettungskosten; nach Wahl des bisherigen Nutzungsberechtigten gehören hierzu auch die Wiederherstellungskosten für die neue oder die Entschädigung für die alte Grabeinrichtung. Betrifft die Aufhebung eine Wahlgrabstätte, in der weitere Bestattungen oder Beisetzungen zulässig gewesen wären, sind auch die Kosten für einen entsprechenden Wiedererwerb zu erstatten. Die Ansprüche sind öffentlich-rechtlich; sie richten sich gegen die Stelle, zu deren Gunsten die Aufhebung erfolgt ist.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung, der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge mit gültiger Einfahrtgenehmigung, die durch die Friedhofsverwaltung erteilt und auf Antrag verlängert werden kann.

b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,

c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen,

d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,

e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,

f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten außerhalb der für den allgemeinen Verkehr bestimmten Wege, unberechtigt zu betreten,

g) Abraum und Abfälle (Blumen-, Kranzreste, Grabsteine u. ä.) außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern, ebenso die Ablagerung von jeglichem, nicht in Verbindung mit der Grabpflege stehenden Abfall,

h) Hunde frei laufen zu lassen (Leinenzwang).

(4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern, Andachten und ähnliche Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens 8 Tage vorher anzumelden.

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

(1) Die bei Inkrafttreten dieser Satzung schon bisher auf dem Friedhof tätigen Gewerbetreibenden (Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter) gelten als zugelassen. Wer danach erstmalig eine gewerbliche Tätigkeit ausüben will, bedarf der Zulassung durch die Stadt Reichenbach im Vogtland. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung ihres Gewerbes erfüllen.

(2) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 1 Satz 2 und Absatz 4 gelten entsprechend.

(3) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflicht-versicherungsschutz nachweist.

(4) Die Zulassung erfolgt durch die Ausstellung einer Berechtigungskarte. Berechtigungskarten sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen, sie sind mit Ablauf immer dann zu erneuern, wenn erneut gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt werden sollen.

(5) Wird über den Zulassungsantrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden, gilt die Zulassung als erteilt. § 42a Abs. 2 und Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend.

(6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung

und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern.

Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

(9) Bei der Anlieferung von Kränzen, Blumengestecken u. ä. sind nur naturbelassene und verrottbare Materialien zugelassen.

(10) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

(11) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen.

(12) Unternehmer mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum können das Zulassungsverfahren auch in elektronischer Form über die einheitliche Stelle im Sinne des § 71a Verwaltungsverfahrensgesetz abwickeln.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrab- bzw. Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht (Grabbrief) nachzuweisen.

(3) Für Ort, Art und Durchführung der Bestattung ist der Wille des Verstorbenen maßgebend, soweit gesetzliche Bestimmungen oder zwingende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Bei Verstorbenen, deren Wille nicht bekannt ist, und bei Verstorbenen, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet hatten oder die geschäfts-unfähig waren, ist der Wille des nächsten geschäftsfähigen Angehörigen maßgebend. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Bestattung sind die Würde des Toten und das sittliche Empfinden der Allgemeinheit zu achten.

(4) Die Bestattung (Erdbestattung und Einäscherung) darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes und muss innerhalb von acht Tagen, nach Eintritt des Todes durchgeführt werden. Ausnahmen können durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt erteilt werden. Aschen müssen spätestens 6 Monate nach der Einäscherung bestattet werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer anonymen Urnengemeinschaftsgrabanlage bestattet.

(5) Ort und Zeit der Trauerfeier, der Bestattung und der Urnenbeisetzung legt die Friedhofsverwaltung fest. Dabei sind die festgesetzten Fristen (§ 7 Abs. 4) und nach Möglichkeit die Wünsche der Angehörigen zu berücksichtigen.

(6) An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt. Die Stadt Reichenbach im Vogtland kann jedoch Ausnahmen erlassen, wenn dringende Umstände oder die Sicherheit und Ordnung es erfordern. Dann ist an Samstagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung eine Bestattung möglich.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargabdichtungen und Sargausstattungen müssen aus umweltverträglich abbaubaren Materialien hergestellt sein.

(2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,85 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9 Urnen und Schmuckurnen

(1) Urnen und Schmuckurnen, welche auf den Friedhöfen der Stadt Reichenbach im Vogtland nach § 1 beigesetzt werden sollen, müssen aus umweltverträglich abbaubaren Materialien hergestellt und innerhalb der festgelegten Ruhezeit vergänglich sein. Dem Friedhofsträger muss auf Verlangen ein Nachweis darüber erbracht werden.

(2) Von der Beisetzung ausgeschlossen werden insbesondere Urnen und Schmuckurnen aus Glas, Porzellan, Naturstein (z.B. Marmor), Kupfer, Plaste und sonstigen Materialien und Legierungen, die nicht unter Abs. 1 fallen.

§ 10 Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern finden in den Kapellen Oberreichenbach und Schneidenbach grundsätzlich mit geschlossenem Sarg statt. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Die Benutzung der Kapellen kann durch die Friedhofsverwaltung untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Die Trauerfeiern und Aufbahrungen sollen jeweils nicht länger als 30 Minuten und Abschiednahmen nicht länger als 15 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Kapellen können auf Antrag zur Durchführung einer Feierlichkeit an Bestattungsunternehmen vermietet werden. Der Zeitpunkt hierfür ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Während der Feierlichkeit ist ein Mitglied des Friedhofspersonals anwesend, dem die Leitung obliegt. Jede musikalische und Gesangsdarbietung bedarf der Anmeldung in der Friedhofsverwaltung.

§ 11 Ausheben von Gräbern, Beisetzen

- (1) Bestattungen, Umbettungen, Ausgrabungen sind ausschließlich nach Anweisung der Friedhofsverwaltung durch das Friedhofspersonal vorzunehmen. Dazu gehört, dass das Friedhofspersonal innerhalb der Friedhöfe und des Krematoriums-bereiches, im Rahmen einer Beisetzung, die Särge und Urnen transportiert, bei Erdbestattungen die Gräber öffnet und schließt sowie die Särge versenkt und bei Feuerbestattungen die Urne mit den sterblichen Überresten der Verstorbenen beisetzt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne 0,35 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
- (5) Bei Beschädigungen durch nicht sachgemäßes Entfernen von Grabmalen, Fundamenten und Grabzubehör beim Öffnen der Grabstellen übernimmt die Friedhofsverwaltung keinerlei Haftung.

§ 12 Ruhezeit

- (1) Die Mindestruhezeit beträgt bei Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, 10 Jahre, im Übrigen 20 Jahre.
- (2) Für Aschen Verstorbener gelten die Ruhezeiten entsprechend.
- (3) Die Ruhezeiten nach Absatz (1) und (2) gelten nicht für die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits belegten Grabstätten.
- (4) Ruherechte für Grabstellen von Angehörigen der Bundeswehr richten sich nach den Regelungen des § 6a des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen.

§ 13 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen und Umbettungen aus Gemeinschaftsanlagen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- (3) Die Umbettung von Leichen (einschließlich Gebeinen) und Aschen bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Die Umbettung von Leichen (einschließlich Gebeinen) bedarf zusätzlich der schriftlichen Genehmigung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse vorgetragen wird und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (4) Die Ausgrabungen oder Umbettungen dürfen in dem Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tode nicht zugelassen werden, sofern es

sich nicht um Urnen handelt oder sofern die Ausgrabung oder Umbettung nicht richterlich angeordnet ist.

- (5) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Dem Antrag ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten der nächste geschäftsfähige Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (6) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Die Teilnahme an einer Umbettung ist nur den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung und der zuständigen Behörde erlaubt.
- (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (8) Der Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten**§ 14 Arten der Grabstätten**

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Reichenbach im Vogtland. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Gemeinschaftsanlage für Urnen
- f) Gemeinschaftsanlagen für Erdbestattungen
- g) Gemeinschaftsanlagen für Urnen und Erdbestattungen mit namentlicher Nennung
- h) Baumgrabstätten für Urnen als Gemeinschaftsanlage
- i) Ehrengrabstätten
- j) Kriegsgräberstätten
- k) Kindergrabstätten

(2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer der Lagen nach bestimmten Grabstätten nach Abs. 1 oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Bei bestehenden Grabfeldern werden die Maße der Grabstellen beibehalten. Bei Neuanlegung von Grabfeldern wird die Größe der einzelnen Grabstellen in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung festgelegt.

(4) Die Abmessungen (Außenkanten der jeweiligen Grabeinfassung) der einzelnen Grabstellen werden wie folgt festgelegt:

1. Erdwahlgrab Einzelstelle	1,30 m x 2,10 m
2. Reihengrab Erdbestattung	0,70 m x 1,70 m
3. Reihengrab Urne	0,50 m x 0,80 m
4. Urnenwahlgrab 2-stellig	0,60 m x 1,00 m
5. Urnenwahlgrab 4-stellig	1,00 m x 1,50 m
6. Kindergrab bis 2 Jahre	0,60 m x 1,00 m
7. Kindergrab ab 2 Jahre	0,80 m x 1,70 m

8. Familiengräber – individuell, je nach Bauart und Beschaffenheit
9. Gemeinschaftsgrabanlagen – keine Einfassung möglich

(5) Bei einer Erweiterung des Grabes nach Abs. 4 Nr. 1+5+8 wird die Größe den örtlichen Gegebenheiten angepasst, sodass eine Veränderung um maximal das Doppelte nötig wird. Im Übrigen ist eine Erweiterung nicht möglich.

§ 15 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

Neueröffnung Physiotherapie Käppel

LYMPHZENTRUM VOGTLAND**Die ersten 100 Kunden erwartet ein Sonderangebot!**

- neu: Physiotherapie und manuelle Lymphdrainage
- Ganzheitliche Beratung zur Kompressionstherapie bei Lip- und Lymphödemen
- Kompressionsstrumpfversorgungen für Kasse und privat

Anfahrt (zum Krankenhaus Reichenbach):

Von der Autobahn kommend gleich nach dem Ortseingangsschild die 1. Einfahrt links.
Von der Stadt kommend die Einfahrt nach dem REWE rechts.



KÄPPEL®
Lip&Lymph

LYMPHZENTRUM VOGTLAND

Plauensche Straße 37
08468 Reichenbach

Mobil: 0157/ 9236 12 54
www.lipundlymph.de
info@lipundlymph.de



Ingrid Käppel
Orthopädieschuhtechnikermeisterin, Spezialistin
für Lip&Lymph-Versorgung und Kompressionstherapie



- (2) In der Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beerdigt bzw. eine Urne beigesetzt werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leichen eines Kindes unter zwei Jahren und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 2 Jahren zu bestatten.
- (3) Reihengrabstätten dürfen weder ausgemauert noch ausgesetzt werden.
- (4) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind Reihengrabstätten von Kindern.
- (5) Das Abräumen von bestehenden Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten ist 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

§ 16 Gemeinschaftsanlagen für Urnen und Erdbestattungen

- (1) Die Gemeinschaftsanlagen für Erdbestattungen und Urnen bilden ein in sich geschlossenes Feld mit Rasenfläche und Bepflanzung. Die Gestaltung und Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Sie werden jeweils als Anlage ohne und mit namentlicher Benennung des Verstorbenen angeboten.
- (2) Das Betreten der Rasenflächen ist nicht gestattet.
- (3) Blumen, Kränze, Gestecke u. Ä. dürfen nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten zentralen Ablageflächen abgelegt werden.
- (4) Die Friedhofsverwaltung ist ermächtigt, unberechtigt abgelegten Blumenschmuck einschließlich vorhandener Gefäße zu entfernen.

§ 17 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnen, einzeln oder zu mehreren zusammengefasst, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen wird.
- (2) In einer Erdbestattungswahlgrabstätte kann eine Leiche bestattet werden (die unter § 15, Abs. (2) getroffene Regelung gilt sinngemäß). Außerdem können 2 Urnen in der Grabstätte ruhen. In einer Urnenwahlgrabstätte können max. 2 oder 4 Aschen, je nach Bestimmung der Grabstätte beigesetzt werden.
- (3) An die Wahlgrabstätten müssen am Tage der ersten Belegung mindestens noch 20 Jahre Nutzungsrechte bestehen oder auf die entsprechenden Jahre verlängert werden; unabhängig davon, ob die Belegung durch Erdbestattung oder Aschen erfolgt. Sind mehrere Wahlgrabstätten zu einer Stelle zusammengeschlossen, so müssen auch die übrigen Grabstellen durch Nachlösegebühr an den Ablauf des Nutzungsrechtes angeglichen werden. Die Nachlösegebühr beträgt hierbei für jedes Jahr pro Wahlgrabstätte 1/20 der jeweils geltenden Nutzungsgebühr.

- (4) Die Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden durch Zahlung der festgesetzten Gebühr erworben. Der Beleg einer geleisteten Zahlung gilt, in Verbindung mit dem durch die Friedhofsverwaltung ausgeschriebenem Grabbrief, als Nachweis der Nutzungsrechte.
- (5) In den Wahlgrabstätten können die Erwerber und ihre Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige gelten in der Reihenfolge der Aufzählung:
 1. der Ehegatte,
 2. die Kinder,
 3. die Eltern,
 4. die Geschwister,
 5. der sonstige Sorgeberechtigte,
 6. die Großeltern,
 7. die Enkelkinder,
 8. sonstige Verwandte und Bekannte.
 Kommt für die Verantwortlichkeit ein Paar (Nummern 3 und 6) oder eine Mehrheit von Personen (Nummern 2,4,7, und 8) in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren in der Verantwortlichkeit vor.
- (6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich auf sich umschreiben zu lassen (Neuausstellung eines Grabbriefes). Sollte vor Ableben des jeweiligen Berechtigten kein neuer Nutzungsberechtigter bestimmt worden sein, geht das Nutzungsrecht an den Rechtsnachfolger des Verstorbenen über.
- (7) Wahlgrabstätten müssen spätestens 6 Monate nach der ersten Beisetzung oder nach Erwerb des Nutzungsrechtes gärtnerisch angelegt und unterhalten werden.
- (8) Das Nutzungsrecht kann durch Genehmigung der Friedhofsverwaltung gegen erneute Zahlung nach 20 Jahren erneuert werden. Die Berechtigten sind verpflichtet, für rechtzeitige Verlängerung zu sorgen.
- (9) Die Wahlgrabstätte kann bei unbelegten Grabstätten jederzeit und bei belegten Grabstätten aus wichtigen Gründen und mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung vorzeitig, nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist, von der letzten Belegung gerechnet, an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben werden. Nach Erlöschen der Nutzungsrechte kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätte anderweitig verfügen.
- (10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (11) Erfolgt nach Ablauf des Nutzungsrechtes keine Grabberäumung, so wird sie durch die Stadt Reichenbach im Vogtland kostenpflichtig veranlasst.

Weiter auf Seite 16!

SICHERER JOB MIT PERSPEKTIVEN

FACHKRÄFTE GESUCHT

- **HEIZUNG**
- **SANITÄR**
- **ELEKTRO**
- **PHOTOVOLTAIK**

Auch Berufseinsteiger sind willkommen!

#HELDENHANDWERK





0172 - 3787580

ft@seidel-heizung-bad.de

Interesse an einem unverbindlichen Vorstellungsgespräch?

ANFRAGEN PER WHATSAPP TELEGRAM ODER E-MAIL





§ 18 Familiengrabstätten

- (1) Die Nutzungsdauer von Familiengrabstätten beträgt 20 Jahre. Die Belegung einer Familiengrabstätte erfolgt analog § 17, Abs. (2). Der § 17 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (2) Soweit ein Erbbegräbnis an der Friedhofsmauer liegt, bzw. Tafeln, Schriften oder figürliche Darstellungen an der Friedhofsmauer durch die Nutzungsberechtigten angebracht wurden (genehmigungspflichtig), sind die Kosten der Unterhaltung des betreffenden Mauerabschnittes vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- (3) Veränderungen an bestehenden Anlagen an der Friedhofsmauer und auf Familiengrabstätten (figürliche Gestaltung u.ä.) dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung sowie der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde getroffen werden.
- (4) Vorhandene Denkmale, auch wenn sie vom Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten restauriert werden, bleiben Eigentum der Stadt Reichenbach im Vogtland.
- (5) Das Nutzungsrecht kann durch Genehmigung der Friedhofsverwaltung gegen erneute Zahlung der Gebühr nach 20 Jahren erneuert werden. Die Berechtigten sind verpflichtet, für rechtzeitige Verlängerung zu sorgen. Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätten anderweitig verfügen.

§ 19 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
- Urnereiengrabstellen für 1 Urne
 - Urnwahlgrabstellen
 - Wahlgrabstätten
 - Familiengrabstätten
 - Gemeinschaftsanlagen für Urnen
 - Baumgrabstätten
- (2) Die Beisetzung ist im Allgemeinen nur unterirdisch gestattet. Die oberirdische Beisetzung bedarf der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und ist nur gestattet in festverschlossenen, durch Bildhauer oder Steinmetze angefertigten, Steinurnen.
- (3) Urnereiengrabstellen sind Aschestätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden.
- (4) Urnwahlgrabstätten sind Aschestätten, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen wird und deren Lage mit den Gegebenheiten der Friedhofsverwaltung abgestimmt ist. In ihnen dürfen bis zu 2 Urnen oder bis zu 4 Urnen je nach Größe der Grabstelle beigesetzt werden.
- (5) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten und für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (6) Die Gemeinschaftsanlage für Urnen ist ein in sich geschlossenes Feld mit Bepflanzung, Rasenfläche und Gestaltungselementen. Urnen werden als Einzelbeisetzung, zu den von der Friedhofsverwaltung, unter Berücksichtigung persönlicher Belange, festgesetzten Zeiten der Erde übergeben.

§ 20 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Stadt Reichenbach im Vogtland. Die Zuerkennung von Ehrengabstätten erfolgt auf Beschluss des Stadtrates. Die notwendige Entscheidung betrifft Grabstätten von Ehrenbürgern und Personen, die sich besondere Verdienste um die Stadt Reichenbach im Vogtland erworben haben sowie andere Grabstätten von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Stadt Reichenbach im Vogtland, die nach Ablauf der Ruhefrist (§ 12) bestehen bleiben sollen bzw. vor ihrer vorgesehenen Auflösung durch die Friedhofsverwaltung fotografisch zu dokumentieren sind. Die Unterlagen sind im Stadtarchiv Reichenbach im Vogtland aufzubewahren. Im Einzelfall sind die Grabmale in einem nicht mehr zur Belegung vorgesehenen Bereich des Friedhofes aufzustellen, wenn kein berechtigtes Eigentumsinteresse geltend gemacht bzw. darauf verzichtet wird.

§ 21 Baumgrabstätten

- (1) Baumgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Gemeinschaftsgrabstätten, bei denen die Beisetzung der Totenasche im Traufbereich eines Baumes erfolgt.
- (2) Soweit nichts anderes geregelt, gelten die Festlegungen des § 17 entsprechend.
- (3) Bei Beisetzungen in Baumgrabstätten sind ausschließlich Urnen aus biologisch hergestellten Materialien (z.B. Biogranulat, Maisstärke, Holz) zugelassen. Hierüber ist der Friedhofsverwaltung auf Verlangen ein Nachweis des Herstellers zu erbringen.

V. Grabmale und bauliche Anlagen**§ 22 Grabfeld mit gebundenen Gestaltungsvorschriften**

- (1) Die Grabmale in Grabfeldern mit gebundenen Gestaltungsvorschriften sind so zu gestalten, dass sie in ihren Abmessungen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Grabfläche stehen, in Form, Farbe und Verarbeitung sowie ihren Werkstoffen nach nicht verunstaltend wirken.

- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Aufrechtstehende Grabsteine müssen mindestens 0,12 m stark sein.
- (3) Nicht zugelassen sind:
- Glasplatten, Porzellan und Emaille arbeiten,
 - Blech- und Holzabdeckungen,
 - Ölfarbanstriche, Lichtbilder und Gemälde, Schriften und Ornamente in aufdringlichen Farben und Formen.
- (4) Grabeinfassungen dürfen insbesondere weder in einem Guss aus Zementstein hergestellt, noch aus Ziegelsteinen, Schlacken, Bruchsteinen, Flaschen u. ä. oder Holz bestehen.
- (5) Zur Wahrung der historisch überlieferten Gestaltungsform der städtischen Friedhöfe können von den gültigen Richtlinien abweichende Grabsteine sowie Grababdeckungen bis maximal 2/3 der Grabfläche durch Steinplatten gestattet werden. Die übrige Grabfläche ist mit einer Bepflanzung, vorzugsweise im jahreszeitlichen Wechsel, zu versehen. Ein bloßes Aufstellen einer oder mehrerer Pflanzschalen bzw. Steckvasen mit Schnittblumen in dem zu bepflanzenden Bereich erfüllt dieses Kriterium nicht. Eine ganzflächige Kieseindeckung ist nicht zulässig.

§ 23 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen (z. B. Einfassungen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Dies muss bereits vor Anfertigung oder Veränderung der Grabmale und baulichen Anlagen vorliegen. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind.
- (2) Der Antrag kann erfolgen:
- bei Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Familiengrabstätten vom Nutzungsberechtigten,
 - bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten vom Antragsteller der Beisetzung bzw. vom Bevollmächtigten,
 - von auf den städtischen Friedhöfen, beauftragten Steinmetzen, Bildhauern u. ä. zugelassen.
- (3) Bei Antragstellung sind einzureichen:
- Der Grabmal- und/oder Einfassungsentwurf (in zweifacher Ausfertigung) mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Inschrift, Schriftart und Symbole sowie der Fundamentierung.
 - Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstelle verlangt werden.
- (4) Jede Veränderung an Grabsteinen, Einfassungen, zum Beispiel nachträglich eingravierte Schriftzeichen u. Ä. bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage (z. B. bei Familiengrabstätten) nicht innerhalb von 1 Jahr nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- (6) Die nichtzustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 1 Jahr nach der Beisetzung verwendet werden.
- (7) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung vor der Errichtung die Quittung für die Genehmigungsgebühr vorzulegen.
- Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können.

§ 24 Standsicherheit

- (1) Grabmale sind unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft und der „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten“ sicher zu fundamentieren und zu befestigen. Sie müssen entsprechend ihrer Größe und Beschaffenheit, so geartet sein, dass sie auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht einstürzen oder sich senken können. Die Steinstärke muss in Verbindung mit einer fachgerechten Verdübelung die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten, so dass auch ein gefahrloses Pflegen der Gräber und Begehen der Grabfelder gewährleistet ist. Stehende Grabmale sind am Kopfende des Grabes aufzustellen, vorgegebene Fluchtlinien sind einzuhalten. Diese Richtlinien sind für alle auf den städt. Friedhöfen zugelassenen Bildhauer/Steinmetze Pflicht.
- (2) Grabmale und sogenannte bauliche Einrichtungen sind in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist bei Reihengräbern und Urnenreihengrabstellen der Antragsteller der Beisetzung bzw. der Beisetzung. Bei Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten oder Familiengrabstätten der Nutzungsberechtigten. Für jeden Schaden, der durch ein nicht verkehrssicheres

Grabmal und Grabzubehör entsteht, ist der jeweils Verantwortliche haftbar.

(3) Die Standsicherheit der Grabmale wird entsprechend § 823 BGB ein Mal jährlich durch das Friedhofspersonal geprüft und ein Nachweis geführt. Dabei muss der Grabstein am oberen Ende einer Druckkraft von 50 kg standhalten, ohne dabei irgendwelche Schwankungen aufzuweisen. Erfüllt er diese Prüfanforderung nicht, sind Sicherungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom Grad der Unfallgefahr (sofortiges Umlegen des Grabsteines bei akuter Umsturzgefahr) erforderlich.

Der Markierung des Grabsteines mit dem Etikett „Unfallgefahr“ ist, als Aufforderung des Friedhofsträgers, den losen Grabstein sofort wieder standsicher befestigen zu lassen, umgehend nachzukommen. Wird dieser Aufforderung durch Nutzungsberechtigte bzw. Antragsteller der Bestattung oder Beisetzung innerhalb vier Wochen nicht entsprochen, muss die Stadt Reichenbach im Vogtland ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, indem sie den Grabstein sichert; für drei Monate wird der Grabstein aufbewahrt, danach erfolgt der Abtransport (kostenpflichtig).

§ 25 Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhefrist oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch den Antragsteller der Bestattung oder den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung beräumt werden, hat der jeweilige Verantwortliche bzw. Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen. Entfernte Grabmale oder bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulichen Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

(3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Verantwortlichen oder des Nutzungsberechtigten, auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 26 Herrichtung und Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen dieser Satzung hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die

a) nicht höher als das auf der Grabstätte befindliche Grabmal und nicht höher als 1,50 m sind,

b) andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Antragsteller der Bestattung bzw. Beisetzung oder bei Wahlgrabstätten oder Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.

(5) Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung bzw. Beisetzung und Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Gestaltung außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(8) Nicht gestattet ist:

a) Verwendung von Gegenständen aus Kunststoffen zum längerfristigen Gebrauch auf den Friedhöfen,

b) unpassende Gefäße z. B. Konservendosen, Einmachgläser u. ä. auf den Grabstätten abzustellen,

c) Geräte zur Grabpflege und leere Gefäße hinter Gräbern, Anlagen oder in deren Nähe aufzubewahren,

d) Kränze, Blumengestecke u. ä. aus unverrottbaren Materialien auf den Grabstätten abzulegen,

e) Gegenstände neben und vor Grabstätten zum längeren Gebrauch abzustellen. Gegenstände, die unerlaubt an oder auf Gräbern aufgestellt oder abgelegt werden, können durch die Friedhofsverwaltung ohne Entschädigung entfernt werden.

(9) Bei Bodensenkungen an Grabstellen erfolgt durch die Friedhofsverwaltung eine Sicherung der Grabstätte. Die Beseitigung der Bodensenkungen an Grabs-

tätten muss durch die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten bzw. im Auftrage der Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten erfolgen.

§ 27 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 26 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

a) die Grabstätte kostenpflichtig abräumen, einebnen und einsäen und
b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen kostenpflichtig beseitigen lassen.

(2) Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten gelten Abs. 1 Satz 1 bis 3 entsprechend. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Denkmal und sonstige baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck kostenpflichtig entfernen.

VII. Schlussvorschriften

§ 28 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 29 Haftung

Die Stadt Reichenbach im Vogtland haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihr obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende besondere Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt Reichenbach im Vogtland nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch das Friedhofspersonal.

Weiter auf Seite 18!



MINIJOB IN REICHENBACH ZU VERGEBEN!

Zur Unterstützung unseres bestehenden
Teams suchen wir eine

Reinigungskraft m/w/d
für eine Drogerie in Reichenbach.

Die Reinigung findet immer Montag und Donnerstag
von 07:30-09:15 Uhr statt. Der Stundenlohn beträgt
13,50 €. Es handelt sich um einen Minijob.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Kontakt unter:

Hygiene Schröder GmbH
Weimarer Straße 38, 98693 Ilmenau
Tel. 03677/61414 (Mo-Fr 07:00 – 16:30)
Mobil: 01577/83614101
daniela.john@hygiene-schroeder.de

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung, der von der Stadt Reichenbach im Vogtland verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen, sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sind, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 5 Abs. 1 sich auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält und den Anordnungen des Friedhofspersonals nicht Folge leistet,
 2. § 5 Abs. 3a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung, der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge mit gültiger Einfahrtgenehmigung, die durch die Friedhofsverwaltung erteilt und auf Antrag verlängert werden kann,
 3. § 5 Abs. 3b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anbietet oder diesbezüglich wirbt,
 4. § 5 Abs. 3c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
 5. § 5 Abs. 3d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert,
 6. § 5 Abs. 3e) Druckschriften verteilt, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen einer Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 7. § 5 Abs. 3f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten außerhalb, der für den allgemeinen Verkehr bestimmten Wege unberechtigt betritt,
 8. § 5 Abs. 3g) Abraum und Abfälle (Blumen-, Kranzreste, Grabsteine u. ä.) außerhalb, der dafür bestimmten Stellen ablagert, ebenso die Ablagerung jeglicher nicht in Verbindung mit der Grabpflege stehender Abfälle,
 9. § 5 Abs. 3h) Hunde freilaufen lässt,
 10. § 6 Abs. 6 gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen außerhalb der Öffnungszeiten ausführt,
 11. § 18 Abs. 3 Veränderungen an bestehenden Anlagen an der Friedhofsmauer und auf Familiengrabstellen ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung vornimmt,
 12. § 6 Abs. 8 Kränze, Blumengestecke u. ä. aus unverrottbaren Materialien anliefern, handelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 124 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1000,00 Euro, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,00 Euro, geahndet werden.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 01.05.2018 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 15.12.2023

Henry Ruß
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 S 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „Friedhofsatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 21.12.2023 unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/ <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG DER STADT REICHENBACH IM VOGTLAND

Aufgrund der §§ 4, 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächs. Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 04.12.2023. folgende Friedhofsgebührensatzung:

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Schuldner
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- § 4 Grabnutzungsgebühren
- § 5 Bestattungsgebühren
- § 6 Verwaltungsgebühren
- § 7 Friedhofsunterhaltungs- und -nutzungsgebühren
- § 8 Sonstige Gebühren
- § 9 Härtefallregelung
- § 10 Umsatzsteuer
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeines

Die Benutzung der öffentlich gewidmeten Friedhöfe der Stadt Reichenbach im Vogtland und ihrer Einrichtungen ist gebührenpflichtig.

§ 2 Schuldner

(1) Gebührenschnldner ist:

1. Wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist.
 2. Derjenige, der Antrag auf Benutzung des Friedhofes und dessen Einrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.
- (2) Mehrere Gebührenschnldner haften jeweils als Gesamtschnldner.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen im Falle der Antragstellung (§ 2 Abs. 1) und Bescheidung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen Gebühren mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühren werden zu dem im Bescheid genannten Termin fällig und sind daher zu diesem Zeitpunkt zu entrichten.

Wir machen Qualität
beGREIFBAR –
seit über 100 Jahren

EHRHARDT
BAUGLASEREI.DE
gegründet 1888

- Fenster & Türen
aus Holz und Holz-Aluminium
aus eigener Produktion
- Fenster-Renovierung
mit Aluminiumverkleidung
- Haustüren / Innentüren
- Denkmalschutz

Bauglaserei Ehrhardt (Inh. Falk Ehrhardt) Zechenstraße 2a · 08496 Neumark
Tel. (03 76 00) 22 54 · Mobil 01 73 3 28 86 86 · Fax (03 76 00) 38 08
www.bauglaserei.de

HAUSHALTAUFLÖSUNGEN HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen · Entrümpelungen
Abriss und Entkernungen · Malerarbeiten · Kleinumzüge
Entsorgung von A bis Z · kostenlose Schrottabholungen

Bahnhofstraße 5
07980 Berga

Telefon
0162 7427116

info@haushaltsaufloesung-haerberer.de
www.haushaltsaufloesung-haerberer.de

§ 4 Grabnutzungsgebühren**(1) Grabstätten für Erdbestattungen**

1.1 Reihengrabstelle, für 20 Jahre	750,00 Euro
1.2 Wahlgrabstelle, für 20 Jahre	730,00 Euro
1.3 Kindergrabstelle, bis Vollendung 2. Lebensjahr, für 10 Jahre	65,00 Euro
1.4 Kindergrabstelle, ab Vollendung 2. Lebensjahr bis Vollendung 10. Lebensjahr, für 20 Jahre	130,00 Euro
1.5 Familiengrab, für 20 Jahre	715,00 Euro
1.6 Gemeinschaftsgrab für Erdbestattung, Grabplatz einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	880,00 Euro
1.7 Gemeinschaftsgrab für Erdbestattung, Grabplatz mit Inschrift des Namens der/des Verstorbenen einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	1.425,00 Euro

(2) Grabstätten für Urnenbestattungen

1.1 Urnenreihengrab für 1 Urne, Grabplatz mit vorhandener Grabeinfassung, für 20 Jahre	700,00 Euro
1.2 Urnenwahlgrabstelle für 2 Urnen, 20 Jahre	885,00 Euro
1.3 Urnenwahlgrabstelle für 4 Urnen, 20 Jahre	1.430,00 Euro
1.4 Urnengemeinschaftsanlage, Grabplatz einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	870,00 Euro
1.5 Urnengemeinschaftsanlage, Grabplatz mit Inschrift des Namens der/des Verstorbenen einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	1.200,00 Euro
1.6 Baumgrab, Grabplatz mit Inschrift des Namens der/des Verstorbenen einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	2.295,00 Euro

(3) Zubettungen bei Wahlgrabstellen

3.1 Zusätzliche Urnenbestattung im Erdwahlgrab	235,00 Euro
3.2 Zusätzliche Urnenbestattung im Familiengrab	235,00 Euro
3.3 Zusätzliche Erdbestattung im Familiengra	330,00 Euro

(4) Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Wahlgrabstellen

Eine Verlängerung der Grabstelle ist nur nach Ablauf des bisherigen Nutzungsrechtes oder bei einer notwendigen Verlängerung bei Zubettung möglich und erfolgt auf Antrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten. Die Nachlösegebühr beträgt hierbei für jedes Jahr pro Wahlgrabstelle 1/20 der jeweils geltenden Nutzungsgebühr.

§ 5 Bestattungsgebühren**(1) Gebühren für Bestattungen**

1.1 Urnenbeisetzung einschl. Nebenleistungen Öffnen und Schließen der Grabstelle Urnenträger, Grabmatte und Blumenkorb	155,00 Euro
1.2 Erdbestattung einschl. Nebenleistungen Öffnen und Schließen der Grabstelle Grabmatten, Blumen- und Erdkorb, Sargwagen	455,00 Euro
1.3 Erdbestattung einschl. Nebenleistungen Bei Kindergräbern bis Vollendung 10. Lebensjahr Öffnen und Schließen der Grabstelle Grabmatten, Blumen- und Erdkorb, Sargwagen	195,00 Euro
1.4 Sargträger, je Träger	25,00 Euro
1.5 Abspielen von Musik durch die Friedhofsverwaltung	25,00 Euro

(2) Gebühren für Bestattungen an Samstagen

2.1 Urnenbeisetzung einschl. Nebenleistungen Öffnen und Schließen der Grabstelle Urnenträger, Grabmatte und Blumenkorb	190,00 Euro
2.2 Erdbestattung einschl. Nebenleistungen Öffnen und Schließen der Grabstelle Grabmatten, Blumen- und Erdkorb, Sargwagen	550,00 Euro
2.3 Erdbestattung einschl. Nebenleistungen Bei Kindergräbern bis Vollendung 10. Lebensjahr Öffnen und Schließen der Grabstelle Grabmatten, Blumen- und Erdkorb, Sargwagen	235,00 Euro
2.4 Sargträger, je Träger	35,00 Euro
2.5 Abspielen von Musik durch die Friedhofsverwaltung	35,00 Euro

(3) Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen

3.1 Hallennutzungsgebühr auf dem Friedhof Oberreichenbach	45,00 Euro
3.2 Hallennutzungsgebühr auf dem Friedhof Schneidenbach	65,00 Euro

§ 6 Verwaltungsgebühren**(1) Grabmalgenehmigung/Standortsicherheitsprüfung**

1.1 Gebühr für die Aufstellung eines Grabmales sowie die Veränderung/Zweitschrift an baulichen Anlagen	41,00 Euro
1.2 Gebühr für Prüfung der Standortsicherheit pro Grabmal, pro Jahr	1,00 Euro

(2) Erteilen einer Einfahrtgenehmigung

2.1 Erteilen einer Jahreseinfahrtgenehmigung	51,00 Euro
2.2 Erteilen einer Halbjahreseinfahrtgenehmigung	25,00 Euro
2.3 Erteilen einer Tageseinfahrtgenehmigung	5,00 Euro
2.4 Bei Vorlage eines gültigen Behindertenausweises mit dem Merkzeichen aG ergeht die Genehmigung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2.1 – 2.3 kostenfrei.	

(3) Ausstellen einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende

pro Kalenderjahr	65,00 Euro
------------------	------------

§ 7 Friedhofsunterhaltungs- und -nutzungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungs- und -nutzungsgebühr wird pro Grablager und Jahr für die Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes bei Wahlgrabstellen oder für die Dauer der Ruhefrist bei Reihengrabstellen und Gemeinschaftsgrabanlagen erhoben. Diese Gebühr bezieht sich auf die Bereitstellung von Gießwasser, Abfallbeseitigung, Wegepflege sowie Pflege der Friedhofsanlagen und beträgt 15,00 Euro pro Jahr.

§ 8 Sonstige Gebühren**(1) Ausgrabungen/Umbettungen/Grabstellenberäumung**

1.1. nach Aufwand pro Stunde inkl. Abfuhr von Gestein	51,00 Euro
---	------------

(2) Urnenversand

2.1 Urnenversand inkl. Verpackung und aller Unterlagen Zzgl. Versandkosten nach Gebührenverzeichnis des beauftragten Dienstleistern	55,00 Euro
---	------------

(3) Grabpflege durch die Friedhofsverwaltung

3.1 Pflege von privaten Grabstellen nach Auftrag der Hinterbliebenen Aufwand pro Stunde	41,00 Euro
--	------------

(4) Stundenverrechnungssatz

4.1 nach Aufwand pro Stunde	41,00 Euro
-----------------------------	------------

(5) Sonderleistungen,

5.1 wie Trauerbegleitung, Blumentransport zur Grabstelle, usw., die nicht in der Gebührenliste aufgeführt sind, werden auf Antrag zusätzlich durchgeführt und zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem jeweils gültigen Stundenverrechnungssatz.	
---	--

5.2 Nachforschungsaufträge	55,00 Euro
----------------------------	------------

nach den tatsächlichen Aufwendungen pro Stunde

§ 9 Härtefallregelung

Bei sozialen Härtefällen finden die Regelungen nach § 32 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik (SächsKomHVO-Doppik) Anwendung.

§ 10 Umsatzsteuer

Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Gebühren nach dieser Satzung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Friedhofsgebührensatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 04. April 2018 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 21.12.2023

Henry Ruß
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 S 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
7. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „Friedhofsgebührensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 21.12.2023 unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/ <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

GRUNDSTEUERFESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER A UND B 2024 DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Steuerfestsetzung nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Steuerfestsetzung nach § 42 Grundsteuergesetz (Ersatzbemessung)

Die Festsetzung der Grundsteuer nach § 27 Abs. 3 GrStG gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW bzw. Carports etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 6, Zimmer 202 erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 28.02.2024 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2023, unverändert zu zahlen.

3. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer A und B für 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland bei der Sparkasse Vogtland

IBAN: DE 17 8705 8000 3812 0033 83

BIC: WELADED1PLX

zu überweisen oder einzuzahlen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse:

stadt@reichenbach-vogtland.de-mail.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Der Widerspruch hat keine

aufschiebende Wirkung und entbindet damit nicht von der fristgemäßen Zahlung.

Reichenbach im Vogtland, den 02.01.2024

Maria Silbersack
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Die vorstehend abgedruckte „Grundsteuerfestsetzung der Grundsteuer A und B 2024 durch Öffentliche Bekanntmachung“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 02.01.2023 unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/ <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

BENACHRICHTIGUNG ÜBER EINE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEMÄß § 10 VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ (VwZG)

Name, Vorname:	Otmar Schildger
letzte bekannte Anschrift:	Gutenbergallee 85 63538 Großkrotzenburg
Bescheid vom:	04.09.2023
Betreff:	Bescheid über Grundbesitzabgaben Änderung der Festsetzung auf Grund Hebesatzänderung
Kassenzeichen:	20-4300760131-211-0000

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Kassenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der vorbezeichnete Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Finanzverwaltung – Steuerabteilung
Zimmer 203
Markt 6
08468 Reichenbach im Vogtland.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Chladek
Telefonnummer: 03765 - 524 20 33.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Reichenbach im Vogtland, den 20.12.2023

Maria Silbersack
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Die vorstehend abgedruckte „Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG)“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 02.01.2023 unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/ <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

LOGOPÄDIE
Heike Bohne
- staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan
- Sprech-,
- Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 0 37 65 - 61 28 61

da'ham is
da'ham

Häuslicher Kranken-
und Altenpflagedienst

ANETT KLUGE

Hospitalstr. 10 · 08468 Reichenbach
Tel. 0 37 65/ 6 82 73
Funk. 01 72/ 3 84 05 24

BENACHRICHTIGUNG ÜBER EINE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEMÄß § 10 VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ (VwZG)

Firma: SK TOP League Immobilien GmbH
 letzte bekannte Anschrift: Kurfürstendamm 195
 10707 Berlin
 Bescheid vom: 04.09.2023
 Betreff: Bescheid über Grundbesitzabgaben
 Änderung der Festsetzung auf Grund
 Hebesatzänderung
 Kassenzeichen: 20-4300760696-211-0000

Die derzeitige Firmenanschrift der vorgenannten juristischen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Firmenauskunft sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an den Vertreter der Gesellschaft ist ebenso erfolglos verlaufen.

Der vorbezeichnete Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
 Finanzverwaltung - Steuerabteilung
 Zimmer 203
 Markt 6
 08468 Reichenbach im Vogtland.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
 Sachbearbeiter/in: Frau Chladek
 Telefonnummer: 03765 - 524 20 33.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach

§ 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Reichenbach im Vogtland, den 20.12.2023

Maria Silbersack
 Fachbedienstete für das Finanzwesen

Die vorstehend abgedruckte „Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 02.01.2023 unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/ <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/veroeffentlicht>.

BEKANNTMACHUNG ZUM AKTUELLEN STAND LÄRMAKTIONSPLANUNG 2024

In einem ständig wiederkehrenden Zyklus ist die Stadt Reichenbach zur Erstellung einer Lärmaktionsplanung (LAP) verpflichtet. Dieser ist nach Gremienbeschluss dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) spätestens bis zum 18.07.2024 zu übermitteln.

Zur fachlichen Unterstützung für die Erstellung der LAP wurde im September 2023 als externes Planungsbüro die Firma GAF GmbH aus Zwickau beauftragt.



Praxis für Physiotherapie und Osteopathie
Peggy Weck

Therapien
 Osteopathie, Manuelle Therapie und Lymphdrainage, Akupressurmassage, Schlingentischtherapie, Bobath-Therapie, Dorn-Methode, Elektro- und Ultraschalltherapie, Fußreflexzonentherapie

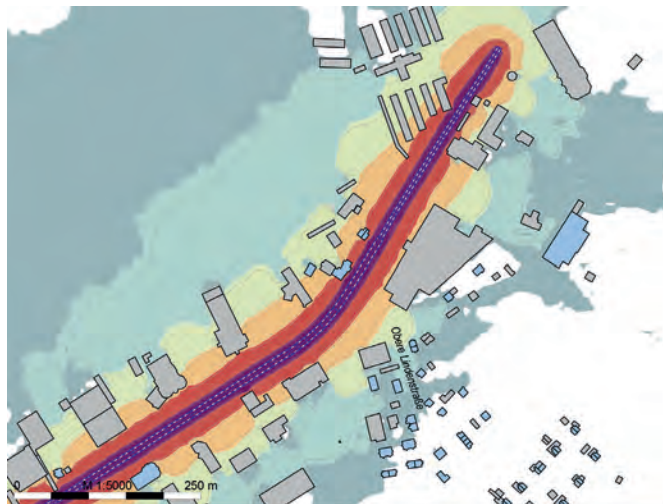
Kurse
 Nordic-Walking, Rückenschule, Entspannungskurse, Aqualitness

Erich-Mühsam-Str. 2A in Reichenbach
 Tel.: 03765 612985
 Wir besuchen Sie auch gern zu Hause!

Die Firma hat sowohl nach europäischen als auch nach den nationalen Berechnungsmethoden an den betroffenen Abschnitten Rasterlärmkarten erstellt (Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr). Für die Bereiche mit besonderer Geräuschbelastung wurden Hot-Spot-Karten angefertigt.

Die Karten nach nationalen Recht sowie die Hot-Spot-Karten sind unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/laermaktionsplanung/> oder in der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, Zi. 223 bei Herrn Beger einsehbar.

Die Karten und Hot-Spot-Analyse bilden Grundlage für den Entwurf zum Reichenbacher LAP. Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt und es wird dazu eine Bürgerversammlung im 1. Halbjahr 2024 stattfinden.



AMTSBLATT-TERMINE 2024 (Änderungen vorbehalten!)

Ausgabe	Redaktionsschluss (Dienstag)	Erscheinungstag (Freitag)
02	30.01.2024	16.02.2024
03	05.03.2024	22.03.2024
04	02.04.2024	19.04.2024
05	26.04.2024 (Freitag)	17.05.2024
06	11.06.2024	28.06.2024
07	25.06.2024	12.07.2024
08	06.08.2024	23.08.2024
09	03.09.2024	20.09.2024
10	08.10.2024	25.10.2024
11	04.11.2024 (Montag)	22.11.2024
12	25.11.2024 (Montag)	13.12.2024

SITZUNGSTERMINE STÄDTISCHER GREMIEN

(Änderungen sind möglich)

Stadtrat – mit Bürgerfragestunde
 Montag, 29. Januar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Sitzung Gemeinschaftsausschuss
 Dienstag, 30. Januar, 18:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Technischer Ausschuss
 Montag, 19. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Verwaltungsausschuss
 Montag, 26. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Ortschaftsratsitzung
 OT Friesen: Donnerstag, 29. Februar, 19:00 Uhr, Ortsteilzentrum Friesen, Beratungsraum, Hauptstraße 18a

Die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung wird sieben Tage vor dem Termin der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter www.reichenbach-vogtland.de/AmtlicheBekanntmachungen der Stadt Reichenbach (www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) veröffentlicht.

REICHENBACH VERBINDET KONFESSIONEN

KIRCHLICHE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

FEBRUAR 2024



Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland

Kirchgemeinde Reichenbach

Kirchplatz 4, 08468 Reichenbach
www.ev-kirche-reichenbach.de**Gottesdienst So.** 09:30 Uhr
Gemeindehaus Fr.-Engels-Pl. 11. & 18.02.**Musikalische Vesper zum Lichtmess 04.02.****ab 16 Uhr Kirchenkaffee und musikalische Vesper ab 17 Uhr in der Trinitatiskirche**

Christenlehre 1.-3.Kl. Mi.	15:00 Uhr
Christenlehre 4.-6.Kl. Mi.	16:45 Uhr
Konfirmandenunterricht	
Mo. 14-tägig 05.02.	16:30 Uhr
Junge Gemeinde Do.	18:30 Uhr
Gesprächskreis Mo. 05.02.	19:30 Uhr
Hauskreis Mo. 19.02. bei Prager	19:30 Uhr
Gesprächskreis Schneidenbach	
Mi. 14.02.	19:30 Uhr
Frauenfrühstück Mi. erfragen	08:30 Uhr
Seniorenkreis Do. 08.02.	14:30 Uhr
Spatzenchor 4.-6. Jahre Mi.	15:00 Uhr
Kurrende Mi.	15:45 Uhr
Neue Kantorei Mi.	19:30 Uhr
Vocalkreis Do.	20:00 Uhr
Posaunenchor Do.	18:45 Uhr
Sound of Joy Fr.	18:00 Uhr

Kath. Pfarrei St. Christophorus

Auerbach

Gemeinde St. Marien Reichenbach

Elisabethstraße 6, 08468 Reichenbach
www.st-christophorus-auerbach.de**Heilige Messe So.** 09:30 Uhr
04., 18. & 25.02.

Heilige Messe zu Mariä Lichtmess	
Fr. 02.02.	08:30 Uhr
Gemeindefasching Sa. 10.02.	18:00 Uhr
in der Begegnungsstätte Nordhorer Platz	
Heilige Messe am Aschermittwoch	
Mi. 14.02.	18:30 Uhr
Kreuzweg-Andacht Mi. 21.02.	18:00 Uhr
Heilige Messe anschließend	
Seniorenachmittag Mo. 26.02.	14:30 Uhr
Werktagsgottesdienst Fr.	08:30 Uhr

Evangelische Methodistische Kirche

Fritz-Ebert-Straße 11, 08468 Reichenbach
03765 12387 www.emk-reichenbach.de**Gottesdienst + Kindergoddi So.** 09:30 Uhr
04., 11. & 18.02. Immanuelkirche Reichenbach25.02. Friedenskirche Mylau
Seniorenkreis im Gemeindesaal in Reichenbach
Mi. 07.02. 14:30 Uhr

Neuapostolische Kirche

Untere Dunkelgasse 2, 08468 Reichenbach

Gottesdienst So. 10:00 Uhr
Gottesdienst Mi. 19:30 Uhr

Andacht Seniorenresidenz Bahnhofstraße 72	
Fr. 16.02.	10:00 Uhr
Andacht Kursana Do. 08.&29.02.	10:00 Uhr
und ADL Wohnheim Netzschkau	11:00 Uhr
Gottesdienst Alloheim Sa. 24.02.	10:00 Uhr

Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland

Kirchgemeinde Mylau

Otto-Richter-Straße 4, 08499 Mylau

Gottesdienst So. 10:30 Uhr
im Gemeindesaal Otto-Richter-Straße 2

04., 11. & 18.02.	
Christenlehre 1.-3.Kl. Do.	16:00 Uhr
Christenlehre 4.-6.Kl. Do.	15:00 Uhr
Konfirmandenunterricht Mo.	16:30 Uhr
in Reichenbach am 05.02.	
Junge Gemeinde Mi.	18:30 Uhr
BIBELZEIT! Gesprächskreis	
Fr. 09. & 23.02.2024	20:00 Uhr
Biblischer Gesprächskreis	
Do. 04. & 25.01.	19:30 Uhr
Töpferkreis Do. 08.02.	19:30 Uhr
Gemeindenachmittage	
Mylau Gemeindesaal Do. 01.02.	14:30 Uhr
Friesen Bürgerhaus Mo. 08.02.	14:30 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft

Reichenbach

Kirchgasse 4, 08468 Reichenbach

Gottesdienst So. 10:00 Uhr
04.02. Gottesdienst mit Guido Balthes

11.02. Familiengottesdienst	
18.02. Bezirksgottesdienst	
25.02. Gottesdienst	
Lego-Baustelle Sa. 10.02. 09:30 Uhr	
Bibelstunde Mo. 26.02.	15:00 Uhr
Bibelkreis Mo. 05.02.	19:30 Uhr
Bibelstunde Mi. 14., 21. & 28.02.	19:30 Uhr
Gebet für Reichenbach Do.	19:00 Uhr
Jugendstunde Fr.	18:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft

Mylau Am Gemeinschaftshaus 3, 08499 Mylau

Gemeinschaftsstunde So.	15:00 Uhr
04., 11. & 25.02.	
Bibelstunde Di. 06.02.	19:30 Uhr
Frauenstunde Di. 13.02.	18:00 Uhr

Apostolische Gemeinde

Am Graben 57, 08468 Reichenbach

Gottesdienst So. 04. & 18.02. 09:30 Uhr

Gemeinde Offenes Haus

Albert-Schweitzer-Str. 1, 08468 Reichenbach

Gottesdienst mit Kindergottesdienst
So. 09:45 Uhr

Gemeindegebet freitags 18:00 Uhr

Jesus Gemeinde

Rosa-Luxemburg-Straße 54, 08468 Reichenbach
www.jesus-gemeinde-reichenbach.de**Gottesdienst So.** 10:00 Uhr
Gemeindegebet Mi. 19:30 Uhr

Jugend Fr.	19:00 Uhr
Royal Rangers Fr.	16:00 Uhr
Hauskreise Montag, Mittwoch, Freitag	
Bibelaustausch Do. 01.02. 19:00 Uhr	
Frauenabend Mo. 05.02.	19:30 Uhr

Jahreslosung 2024:

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“
(1. Korinther 16,14)„Alles gut?“, bei dieser Frage weiß ich nicht,
was ich antworten soll.

Wie kann in einem Leben „alles“ gut sein?
„Alles in Liebe“, hier geht es mir ähnlich.
Wie kann in meinem Leben „alles in Liebe
geschehn“? Dass „Alles in Liebe“ geschehen
soll, ist in mehrfacher Weise verstörend.
Diesen Anspruch kann ich nie ganz erreichen.
Und – ein solches Verhalten stößt auf
Unverständnis. Trotzdem gilt: „Was ich denke
oder sage, was ich tue oder wage: Alles, alles
soll in Liebe geschehn!“ Das doppelte „Alles“
im Refrain kann man als Verstärken und
gleichzeitiges Hinterfragen verstehen. Alles
– wirklich alles?

Auch die Melodie betont durch Rhythmus und
Melodieführung diese Aussage.Diese Fragen und das Fragmentarische
unserer menschlichen Liebe schwingen im
Refrain des Jahreslosungsliedes mit.Doch wie kommt Paulus eigentlich zu dieser
vollmundigen Aufforderung?Er kannte doch „seine“ Korinther genau.
Die kleinen und großen Eitelkeiten; die
Konkurrenz zwischen „uns“ und „denen“;
die Streitigkeiten, die sogar vor Gericht
ausgetragen werden.Paulus denkt solche Aussagen immer
bezogen auf Jesus Christus.Das faszinierende „Hohelied der Liebe“ in 1.
Korinther 13 beschreibt zuallererst die Liebe,
mit der Gott uns in Jesus Christus liebt.
Daraus folgend – aber immer fragmentarisch,
bruchstückhaft, unvollkommen – gilt diese
Beschreibung der Liebe auch für uns. In den
Strophen wird in kleinen Beispielen
durchbuchstabiert, wie die Liebe im Alltag
konkret werden kann.Die Zusage Gottes leuchtet in der Bridge auf:
„Gott ist die Liebe und er verspricht:„Du bist mein geliebtes Kind!“ Hier gilt
das doppelte „Alles“ ausschließlich als
Verstärkung:„Alles, alles, was Gott über mich denkt, alles,
alles, womit er mich beschenkt, ist immer
voller Wärme und Licht.“**Weil Gott uns zuerst liebt, können wir es
täglich neu wagen, seine Liebe in die Welt
zu tragen.**

Gottfried Heinzmann

Änderungen sind möglich! Bitte beachten sie die aktuellen Ausläufe und Informationen aller Gemeinden und auf ihren Homepages.
Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland

Zwickauer Straße 115 • 08468 Reichenbach

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03765 / 1 32 28

www.reichenbach-bestattung.de

KINDER

Kita Pffikküsse: ADVENTSMARKT HEINSDORFERGRUND

Zum traditionellen Adventsmarkt in Heinsdorfergrund am 02. Dezember führten die Kinder der Kita Pffikküsse wieder mit Freude ein weihnachtliches Programm im Rollbockschuppen auf.

Sie sangen Lieder wie „In der Weihnachtsbäckerei“ mit musikalischer Unterstützung der Gitarre und Rasseln. Selbst die Kleinsten aus der Krippe haben sich mit Spaß und Freude beteiligt. Im Anschluss kam der Weihnachtsmann und hatte für jedes Kind eine kleine Überraschung dabei. Die Pffikküsse bedanken sich ganz herzlich beim Weihnachtsmann. Ein besonderer Dank gilt Karl-Heinz Meyer, der den Auftritt für uns erst möglich gemacht hat.

Kita Stadtpark: WEIHNACHTSZEIT IM „FRÖBELKINDERGARTEN AM STADTPARK“



Weihnachtliche Lieder, gemütliche Lichter, bunte Plätzchenbäckerei und natürlich das tägliche Öffnen des Adventskalender: Im Dezember war einiges los bei uns im AWO-„Fröbelkindergarten am Stadtpark“. Gemeinsam gestalteten wir eine erlebnisreiche Adventszeit.

Das Highlight des Monats war für alle unser liebevoll gestalteter Weihnachtsmarkt. In weihnachtlicher Atmosphäre konnte an den Weihnachtsmarktständen allerlei Süßes und Herzhaftes vernascht werden. Am Lagerfeuer gab es Marshmallows und Würstchen zu grillen oder man konnte an Verkaufsständen nach dem ein oder anderen Weihnachtsgeschenk stöbern. In der „Wichtelwerkstatt“ gestalteten die Kinder mit ihren Familien verschiedene Karten oder Ketten aus Naturmaterialien. Für eine tolle weihnachtliche Eröffnung sorgten Musiker des Musikvereins Mylau-Reichenbach – auf diesem Weg noch einmal vielen Dank für diesen wunderbaren musikalischen Beitrag. Ein großes Dankeschön möchten wir auch den Mitgliedern unseres Elternbeirates sowie allen fleißigen Helfern aussprechen. Wir freuen uns schon auf ein erlebnisreiches und tolles gemeinsames Jahr 2024.

Das Team des AWO-„Fröbelkindergartens am Stadtpark“

Text und Foto: Kita

Montessori Kinderhaus: EINE MAGISCHE ZEIT

Als hätten die riesigen, weißen Flocken es ankündigen wollen: Die Weihnachtszeit ist eine ganz besondere Zeit in unserem Montessori Kinderhaus. Es begleitete uns der Wichtel „Monte“ durch diese ereignisreichen Tage. Ein Wichtel ist eine zauberhafte skandinavische Tradition für die ganze Familie. Die Wichtel sind kleine Helferlein vom Weihnachtsmann, die in der Vorweihnachtszeit ihre Magie versprühen und für Freude, gemeinsame Erinnerungen und eine unvergessliche Kindergartenzeit sorgen. Bei uns entdeckten die Kinder jeden Tag einen neuen Hinweis des Wichtels und konnten überlegen, welches Highlight an diesem Tag auf sie wartet.



Die Wichteltür

Es wurden Briefe an den Weihnachtsmann geschrieben, Plätzchen gebacken, verschiedene Räuchermänner kennen gelernt, eine Klanggeschichte erlebt, Trompetenmusik im Garten gehört und vieles mehr. Ein besonderer Tag war der 08. Dezember. Da feierten Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieher des Montessori Kinderhauses unseren Weihnachtsmarkt. Schon Tage vorher wurde alles für dieses tolle Fest vorbereitet. In den zahlreichen Räumen des Hauses gab es viel zu erleben. So konnten Geschenke für Weihnachten gebastelt und Wunschzettel gestaltet werden, es wurde dem Erzähltheater gelauscht, Kakao und frische Waffeln genossen, sich im Bewegungsraum „ausgetobt“ und danach bei einer „Stilleübung“ im Sinne Maria Montessoris wieder entspannt. In jedem besuchten Raum bekamen die Kinder einen Stempel auf ihre „Laufkarte“, da war der Ehrgeiz natürlich geweckt. Um das leibliche Wohl kümmerte sich der Elternrat mit großem Engagement. Es gab neben leckeren Rostern und Wienern, warme Getränke für Groß und Klein. Wir freuen uns, dass die Kinder mit ihren Eltern und Großeltern unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind. Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung.

Text und Foto: Kita

SCHULEN

Goethe-Gymnasium: WEIHNACHTLICHE KLÄNGE IN DER AULA DER GOETHESCHULE



Zum ersten Mal seit Ausbruch der Corona-Pandemie öffnete das Goethe-Gymnasium seine Pforten im Jahr 2023 wieder für ein Weihnachtskonzert. Dass der Stadt Reichenbach dieses kulturelle Highlight in den vergangenen Jahren fehlte, wurde bereits deutlich, als die Eintrittskarten für die Veranstaltung in der Aula der Goetheschule innerhalb weniger Minuten vergriffen waren. Und so begrüßte Schulleiter Christian Reinsch am 20. Dezember knapp 140 Gäste, die ein abwechslungsreiches Programm erwartete.

Der kleine Chor, der Chor der Oberstufe sowie der Lehrerchor wussten unter

der Leitung von Jenny Greiner-Fuchs und Thomas Herrmann mit nationalen wie internationalen Gesangsbeiträgen zu überzeugen. Ebenso erfreuten sich aber auch sowohl die klassischen als auch die modernen Darbietungen der Solisten und Solistengruppen großer Beliebtheit. Abgerundet wurde das gut 90-minütige Programm mit Beiträgen des Blockflöten-Ensembles der Musikschule Reichenbach.

Die positive Rückmeldung des Publikums und die außergewöhnliche Strebbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der beiden Musiklehrer beim Zusammenstellen des Programms machten deutlich, dass eine Wiederholung auf größerer Bühne an Weihnachten 2024 unumgänglich ist.

Text und Foto: Schule



Evangelisches Gymnasium Mylau:

EIN KALENDERBLATT KOMMT AUS MYLAU



Eine riesige Überraschung gab es in der Klasse 6: Emilia Trieschmann ist eine der Gewinner des Zeichenwettbewerbs 2023 der envia Mitteldeutsche Energie AG für den Kalender „Natur zum Anfassen“.

Das Thema für den Kalender 2024 lautete „Lebensraum Gewässer - Quaken alle Frösche gleich“. Gesponsert wurden dazu auch Exkursionen von „envia M“ und „MITGAS“. Aus über 600 Einsendungen wurden am Ende zwölf Monatsbilder für den Kalender ausgewählt. Mit einer wunderschönen Stoff-Collage schaffte es Emilia unter die Preisträger und erhielt zusätzlich noch ein Mikroskop.

Start in die Weihnachtsferien



Traditionell startete die Schulgemeinschaft unseres Gymnasiums wieder mit einem Weihnachtsgottesdienst in die Festtage. Am 21. Dezember gestaltete Klasse 7 mit Unterstützung der Klassen 5 und 6 einen besinnlichen Jahresausklang und Blick auf die Weihnachtsbotschaft. Neben den tollen Liedern (Auswahl und Interpretation) überraschten die Gestalter des Gottesdienstes mit einem Schattentheater (Foto).

Texte und Fotos: Schule

WO NACHHILFE SPAS MACHT:

Nachhilfe - Fuchs
Humboldtstraße 44 • 08468 Reichenbach
Mo – Mi ab 14 Uhr, Sa ab 10 Uhr und nach Vereinbarung
Tel.: (0 37 65) 211 20

TIPPS & TERMINE

Jürgen-Fuchs-Bibliothek

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



Veranstaltungen

Zur **Vorlesezeit** am 30. Januar um 16:00 Uhr wird mit dem Bilderbuch „Dr. Brumm und der Megasaurus“ eine lustige Geschichte nicht nur für Dino-Freunde vorgelesen.

Bei der Gartenarbeit findet Dr. Brumm fast das komplette Skelett eines Megasaurus! Nur der Kopf des Dinosauriers ist nicht zu finden. Die Spur führt zum Grundstück von Bauer Hackenpiep, aber dort darf auf gar keinen Fall gegraben werden. Ob die Freunde trotzdem noch einen Weg finden, um ihr Megasaurus-Skelett zu vervollständigen?

Jeden letzten Dienstag im Monat wird ein Bilderbuch für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren vorgelesen. Im Anschluss daran spielen, malen oder basteln wir etwas, das zur vorher gehörten Geschichte passt.

Jeden Montag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr: **Gaming Session**

Die **Filmwinter**-Reihe wird am Donnerstag, 08. Februar um 19:00 Uhr mit dem Abenteuerfilm „Indiana Jones und das Rad des Schicksals“ fortgesetzt.

Der bekannteste Archäologe der Filmgeschichte riskiert noch einmal alles, um ein uraltes Artefakt, das den Lauf der Geschichte verändern könnte, vor denjenigen zu schützen, die es zu ihrem eigenen Vorteil nutzen wollen.

Der Eintritt zur Filmvorführung ist frei, für Kinonacks und Getränke ist gesorgt. Die nächste und vorerst letzte Termine für den Filmwinter ist der 14. März.

In den Winterferien präsentiert die Bibliothek **„Filme für Ferienkinder“**. Jeweils am Dienstag und Donnerstag wird ab 14:30 Uhr ein aktueller Kinderfilm im Veranstaltungsraum der Bibliothek gezeigt. Der Eintritt ist frei, Kinonacks und Getränke stehen bereit. In der ersten Ferienwoche läuft am Dienstag, 13. Februar, „Hotel Transsilvanien 4 – Eine Monster Verwandlung“ (FSK 6) sowie am Donnerstag, 15. Februar, „Die drei ??? – Erbe des Drachen“ (FSK 6). In der zweiten Ferienwoche geht es weiter am Dienstag, 20. Februar, mit „Ruby taucht ab“ (FSK 0) sowie am Donnerstag, 22. Februar, mit „Hui Buh und das Hexenschloss“ (FSK 6).

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr;

Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: geschlossen;

Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr;

Sonnabend: 09:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 03765 524-4141

jetzt bewerben!

Berufsausbildung in der Pflege und Therapie –
Deine Berufsperspektive vor Ort hier in Reichenbach!

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Staatl. gepr. Krankenpflegehelfer/in
- Logopädin/Logopäde
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut

Ausbildungsbeginn am 1. September 2024

Information und Beratung
Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V.
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach/Vogtl.
03765 55400 · fs-reichenbach@bsw-mail.de

www.bildungszentrum-reichenbach.de

Neuberin-Museum Reichenbach, Johannisplatz 3

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



Ausstellung Weihnachten - So nah und doch so anders

Noch bis zum Sonntag, 04. Februar, haben Besucher Gelegenheit, die aktuelle Sonderausstellung „Weihnachten – So nah und doch so anders“ zu erleben. Wie bei uns in Deutschland endet auch in unseren Nachbarländern die Weihnachtszeit traditionell am 02. Februar (Maria Lichtmess). In der liebevoll gestalteten Ausstellung lernen Groß und Klein die vielfältigen Traditionen und Bräuche kennen, die Europa rund um die Advents- und Weihnachtszeit prägen.

Preisverleihung Matheolympiade im Neuberin-Museum



Es ist Tradition, dass sich das Goethe-Gymnasium an der Mathematik-Olympiade beteiligt. Ebenfalls ist es Tradition, dass die Siegerehrung zur Regionalrunde der Mathematikolympiade an der Schule in Zusammenarbeit mit dem Neuberin-Museum vorgenommen wird. 2023 fand diese am 05. Dezember statt. Dabei erhielten zwanzig erfolgreiche Schüler der 5. bis 12. Klasse neben den Urkunden und Preisen auch eine Führung von Museumsleiterin Martina Bundszus durch die Weihnachtsschau.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr und Sonntag 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Voranmeldungen im Museum unter Tel. 03765 21131 oder per E-Mail: neuberin@reichenbach-vogtland.de.

Museum Burg Mylau

Burgweihnacht 2023

Wie schon im Vorjahr fand auch in diesem Jahr die Burgweihnacht am Sonnabend vor dem zweiten Advent statt und hatte viele Besucher. Die Eröffnung übernahm Oberbürgermeister Henry Ruß und zeigte damit einmal mehr, dass die Mylauer Burgweihnacht fest im Reichenbacher Kulturleben verankert ist. Die Besucher fanden in historischen Räumen nicht nur weihnachtlich-kulinarische Stärkung, sondern auch viele handwerkliche Angebote. Von 14:00 bis 21:00 Uhr gab es ein Non-Stop-Bühnenprogramm. Mit dabei waren die Netzschkauer Musikanten, Blechreiz, der Musikverein Mylau/Reichenbach, natürlich das futurum



Vogtland mit Weihnachtsliedersingen und die Cheerleader „Blue Montis“ aus Limbach. Am Abend gaben „Leander und der Andere“ ein Konzert in der wunderbaren Atmosphäre des Unteren Burghofes. Auch das Burg-Café war wieder geöffnet, liebevoll betreut von Klasse 9 unseres Gymnasiums, und natürlich fehlte auch der Weihnachtsmann nicht. Und wer es verpasst hat, der kann sich schon einmal den 07. Dezember 2024 in den Kalender eintragen.



Konzert des Musizierkreis Futurum

Weihnachtlich ging es am 12. Dezember im Ratssaal der Burg weiter. Der Musizierkreis Futurum – Silvia Spröte, Roswitha Dominic und Tatjana Tietz – lud zu einem Weihnachtskonzert ein. Vor reichlich 40 Gästen erklangen meist weniger bekannte aber umso schönere Weihnachtslieder und –stücke.

Texte und Fotos: futurum

VERANSTALTUNGEN & ANGEBOTE

Neuberinhaus

- Eine Einrichtung der Vogtland Kultur GmbH – gefördert durch den Vogtlandkreis und den Kulturraum Vogtland-Zwickau –

26. Januar, 19:30 Uhr, Dinner for One - Wie alles begann; Gastspiel Theater Altenburg Gera

28. Januar, 17:00 Uhr: Irland – Die Magie der grünen Insel: Rund um die Welt mit Olaf Schubert

03. Februar, 19:00 Uhr: 61. Tennisfasching: TEFA-Olympiade, die Götter laden ein

11. Februar, 17:00 Uhr: Reisevortrag Südafrika; 3D-Show Südafrika, Im Land der Zulu

14. Februar, 19:00 Uhr: Clubkino: Mulholland Drive

17. Februar, 16:30 Uhr: 30 Jahre „Trämpele“: Jubiläumsprogramm Kottengrüner Trämpele

Sozialverband VdK Sachsen - Beratungsstelle und Ortsverband Reichenbach

- Information und Sozialrechtsberatung bei Behinderung, Pflege, Reha, Erwerbsminderungsrente uvm.
- Anschrift: Fritz-Ebert-Str. 25, 08468 Reichenbach
Tel.: 03741-522458 | E-Mail: ov-reichenbach-v@vdk.de
- **NEU AB 2024:** Kontaktcafé jeden 3. Dienstag 14 - 17 Uhr für alle Interessierten in der Beratungsstelle

SOZIALVERBAND

VdK

SACHSEN

www.vdk.de/kv-vogtland

Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach

26. Januar, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: 5. Sinfoniekonzert: 18:45 Uhr: Einführung; Jürgen Golle: Variationen über ein Thema von Robert Schumann, Robert Schumann: Klavierkonzert a-Moll op. 54, Peter Iljitsch Tschaiikowsky: Sinfonie Nr. 4 f-Moll op. 36; Shiran Wang/Klavier; Dirigent: Nicolay Lalov

21. Februar, 19:30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus & **23. Februar, 19:30 Uhr**, Greiz, Vogtlandhalle: 6. Sinfoniekonzert: Jean Sibelius: En Saga op. 9, Nino Rota: Konzert für Posaune und Orchester, Erwin Schulhoff & Matthias Bucher: HOT-Suite (Uraufführung), Nikolai Rimski-Korsakow: Capriccio espagnol op. 34; Kris Garfitt/Posaune; Dorian Keilhack/Dirigent

24. Februar, 19:30 Uhr, Auerbach, SchlossArena: Galakonzert mit Katrin Weber

Konzerte in der Region. Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

Reichenbach, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3: Weihnachtsausstellung Weihnachten - So nah und doch so anders; zu sehen bis Februar

Reichenbach, Rathaus, Markt 1, Eingangsfoyer: „Von der friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“

Greiz, Sommerpalais: Cartoon-Ausstellung Barbara Henninger „Werke aus sechs Jahrzehnten“; zu sehen bis 10. März

Greiz, Stadt- und Kreisbibliothek: Ausstellung „30 Jahre Bibliothek am Kirchplatz“; zu sehen bis 31. Dezember: Cartoon-Ausstellung Barbara Henninger „Werke aus sechs Jahrzehnten“; zu sehen bis 10. März

04. Februar, 16:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Duo Fantasy - Die große Live Tour 2024, Stargäste: Sandro & Mela Rose

10. Februar, 11:00 Uhr & 11. Februar, 10:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Kunst-, Handwerk- & Kreativmarkt

17. bis 24. Februar, Reichenbach, OT Mylau: 30. Puppenspielfest auf Burg Mylau

24. Februar, Treffpunkt 14:00 Uhr, Reichenbach, Friedrich-Engels-Platz: Stadtführung „Textilstadt Reichenbach“ mit Regina Möller

Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensschwache Bürger: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023, Jeden Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr
Vielen Ratsuchenden kann bereits in einem ersten vertraulichen Beratungsgespräch mit einer/m unabhängigen Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt weitergeholfen werden. Terminvereinbarung und Beratungshilfeschein sind nicht erforderlich. Sie benötigen einen schriftlichen Nachweis der Bedürftigkeit, z.B. ALG-II-Bescheid.

Schiedsstelle Reichenbach: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023
Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr; Tel. 03765 524-1096, E-Mail: Schiedsstelle-Reichenbach@gmx.de

Verbraucherzentrale Sachsen: Rathaus, Zimmer 023
Jeden dritten Mittwoch im Monat in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr. Termine 2024: 21. Februar, 20. März, 17. April, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 21. August, 18. September, 16. Oktober, 20. November, 18. Dezember

Blutspendetermine:
Donnerstag, 25. Januar, 14:00 bis 18:00 Uhr, Reichenbach, Rathaus, Markt 1
Montag, 05. Februar, 09:00 bis 13:00 Uhr, Reichenbach, BSZ, Rathenaustraße 12
Mittwoch, 07. Februar, 14:30 bis 18:30 Uhr, Reichenbach, Neuberschule, Leinweberstraße 14
Freitag, 09. Februar, 15:00 bis 18:30 Uhr, Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1

NEUBERINHAUS

**DEIN TICKET
GIBTS HIER:**

Kultur-Information „KulTi“
Markt 5, 08468 Reichenbach

neuberinhaus.de

Freie Presse-Shops
sowie Partnershops

eventim

03765/3259240
neuberinhaus.de



NEUBERINHAUS
KUNST & KULTUR

30 JAHRE TRÄMPELE
Jubiläumsprogramm

17.2.24
16.30 Uhr



NEUBERINHAUS
THEATER KULTUR

THEATERSONNTAG
Die Geschichte vom Fuch, der den Verstand verlor

18.2.24
17 Uhr

Donnerstag, 22. Februar, 14:30 bis 18:00 Uhr, Neumark, Oberschule Cafeteria, Wilhelm-Pieck-Straße 2
 Samstag, 24. Februar, 08:30 bis 12:00 Uhr, Reichenbach, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 1
 Donnerstag, 29. Februar, 15:00 bis 18:30 Uhr, Mylau, Rathaus, Reichenbacher Straße 13
www.blutspende.de
 Plasmaspende Zwickau: Montag bis Freitag von 07:30 bis 19:30 Uhr, Telefon: 0375 276926220, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Straße 100, 08056 Zwickau
Der DRK-Blutspendedienst dankt allen seinen Spenderinnen und Spendern im Namen seiner Patienten ganz herzlich.

Besucherbergwerk Alaunwerk in Mühlwand:

Geöffnet jeden Samstag und Sonntag, 13:00 bis 16:00 Uhr, Gruppenführungen auf Voranmeldung bei Bergwerksdirektor Werner Albert, Tel. u. Fax: 03765 521898 oder 0162 1774538, Eintritt: 5 Euro Erwachsene, Kinder ab 6 Jahren: 2,50 Euro

Vogtländischer Gebirgs- und Wanderverein „Göltzschtalbrücke“ Reichenbach e.V.:

Wanderplan

01. bis 04. Februar, Treffpunkt Reichenbach, Pfennigpfeiffer: Vogtländische Wintersporttage Schöneck
 Mittwoch, 14. Februar, Treffpunkt Reichenbach, Pfennigpfeiffer: Irfersgrün-Lochmühle-Talmühle-Irfersgrün; 7 km
 Dienstag, 27. Februar, Treffpunkt Netzschkau, Georgstraße: Limbach-Herlasgrün-Christgrün-Kuhberg-Limbach, 8 km

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Das Boot“:

Albertstraße 46, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 5259971, E-Mail: pskb@drk-reichenbach.de, Ansprechpartnerin: Kathrin Krause, Veranstaltungen:
 27. Januar, 10:30 bis 13:30 Uhr, Winterspaziergang im Werdauer Wald mit Einkehr
 08. Februar, 15:45 Uhr: Bowling
 12. Februar, 11:00 bis 16:00 Uhr: Faschingsfeier
 15. Februar, 10:00 bis 13:00 Uhr: Faschingsbrunch

Selbsthilfegruppe „Die Perle“ für Angehörige von suchtkranken Menschen:

Jeden ersten Montag im Monat von 18:00 bis 19:30 Uhr im DRK Kreisverband Vogtland Reichenbach e.V. Humboldtstraße 45, 08468 Reichenbach, Kontakt für Erstteilnahme Tel. 03765 32 590 30 oder Petra Pauli, 0170 8968118

Volkssolidarität Reichenbach e.V.:

Solbrigstraße 16, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 6118-0
 Jeden Dienstag, 13:30 Uhr, Reichenbach, Solbrigstraße 16: Kaffeerunde im Betreuten Wohnen
 Jeden Mittwoch, 09:30 Uhr, Reichenbach, Solbrigstraße 16: Seniorengymnastik im Betreuten Wohnen

Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e.V.:

Zirkel Schreibende Senioren: Jeden zweiten Dienstag im Monat, 13. Februar, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3 – Achtung: Die Zusammenkunft findet am 12. Dezember gemeinsam mit dem Literaturzirkel im Neuberin-Museum statt.
Zirkel Literatur: 23. Januar, 14:30 Uhr, Neuberin-Museum: Wilfried Pucher: Vortrag zu Erwin Strittmatter „Glaubt es oder glaubt es nicht“
Zirkel Englisch: Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3; immer montags ab 10:00 Uhr, Leitung Claudia Tadic
Zirkel Ganzheitliches Gedächtnistraining: 31. Januar, 09:30 Uhr: Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3
Zirkel Computerwissen im Dialog: Jeden ersten Dienstag im Monat, wieder am 06. Februar, 14:30 Uhr, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3
Vorträge: 31. Januar, 14:30 Uhr, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3: Peter Manz, Cellist der Vogtland Philharmonie: „Ein Blick hinter die Kulissen, aus dem Leben eines Musikers“

Hospizverein Vogtland e.V.:

Büro Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1; Information, Auskunft und Kontakt Tel.: 0174 7125976
www.hospizverein-vogtland.de info@hospizverein-vogtland.de
 Unser nächster Kurs „Schwerkranke und Angehörige begleiten“ soll im März 2024 beginnen. Wir freuen uns über Menschen, die sich für diesen

Weiter auf Seite 28!

Konzerttermine in der Region weitere Infos: www.v-ph.de

Vogtland Philharmonie®

GREIZ • REICHENBACH

6. SINFONIEKONZERT

- Sibelius *En Söga* op. 9 • Rota Konzert für Posaune und Orchester
- Schulhoff & Bucher *HOT-Suite* (Uraufführung) • Rimski-Korsakow *Capriccio espagnol* op. 34



Kris Garfitt Posaune • Dorian Keilhack Dirigent

Mi, 21.02.24, Reichenbach, Neuberinhaus 03765-12188
 Fr, 23.02.24, Greiz, Vogtlandhalle 03661-62880, Eventim
 Einführung 18⁴⁵ • Beginn 19³⁰ • nächste Termine 20. & 22.03.

im Abo ab 17 €
sonst 23 €
Schüler 5 €

SOUNDS OF HOLLYWOOD

Berühmte Filmmusiken mit Großbildwand



Sa, 09.03.24, 19³⁰, Greiz, Vogtlandhalle 03661-62880
 So, 10.03.24, 17⁰⁰, Schleiz, Wisentahalle 03663-4610
 Sa, 14.09.24, 19³⁰, Ronneburg, Bogenbinderhalle 036602-53622

GALAKONZERT mit KATRIN WEBER



Sa, 24.02.24, 19³⁰, Auerbach/V. SchlossArena Eventim
 Sa, 02.03.24, 19³⁰, Erfurt, Alte Oper dasdie-tickets.de
 So, 03.03.24, 17⁰⁰, Glauchau, Stadttheater Eventim
 Sa, 23.03.24, 19³⁰, Leipzig, Gewandhaus Eventim

FRÜHLINGSKONZERT

Heitere und beschwingte Melodien aus Oper & Operette



Yvonne Friedli Sopran • GMD Stefan Fraas Dirigent & Moderation
 und u. a. Chiara-Marie Dullin, Gina-Sophie Gaebelein, Lisa Wolf Violine
 Sa, 20.04.24, 17⁰⁰, Berga/Elster, Klubhaus 036623-6070
 Sa, 27.04.24, 17⁰⁰, Hohenleuben Reußischer Hof 036622-7108
 So, 05.05.24, 17⁰⁰, Brahmenau, Haus der Generat. 036602-3320

Die Vogtland Philharmonie wird gefördert durch die öffentliche Hand sowie zahlreiche Partner und Sponsoren:



Dienst an/ für Menschen interessieren. Es gibt noch freie Plätze!
Trauercafé Reichenbach: Achtung! Neuer Tag. Ab Januar 2024 findet das Trauercafé am dritten Dienstag im Monat statt. 20. Februar, 15:00 bis 17:00 Uhr; Einzelgespräche sind möglich.

Die Selbsthilfegruppe AGUS (Angehörige um Suizid) trifft sich am 07. Februar, 17:00 Uhr im „Haus der Vereine“, Reichenbach, Fritz-Ebert-Straße 25

Kontakt: 0152 28037397, E-Mail: reichenbach@agus-selbsthilfe.de, www.agus-selbsthilfe.de

Sozialverband VdK Sachsen e.V., Ortsverband Reichenbach, Fritz-Ebert-Straße 25, 08468 Reichenbach, E-Mail: ov-reichenbach-v@vdk.de, Tel.: 03741 522458, www.vdk.de/kv-vogtland: Sozialrechtsberatung: am Mittwoch in geraden Wochen, 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, NEU: Kontaktcafé: jeden dritten Dienstag im Monat, 14:00 bis 17:00 Uhr
Unser Angebot: Der Sozialverband VdK Sachsen informiert und berät zu allen sozialrechtlichen Fragen, z. B. zur Schwerbehinderung, Grad der Behinderung, Erwerbsminderungsrente, zur Feststellung eines Pflegegrades, Antrag auf Rehabilitation uvm. VdK-Mitglieder werden bei Verfahren vor den Sozialgerichten vertreten.

Im Kontaktcafé bietet der Ortsverband Austausch und Geselligkeit und steht für Fragen zum VdK zur Verfügung.

Traditionsverein Rollbockbahn e.V., Am Bahndamm 10, 08468 Heinsdorfergrund, OT Oberheinsdorf: Der Loksuppen des Traditionsverein hat von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Besuch von Gruppen möglich. Anfragen über E-Mail an info@rollbocklok.de oder telefonisch bei Heiko Härtel, Tel. 0163 7761150, oder Karl-Heinz Meyer, Tel. 03765 62503.

Neue Wege entdecken-Die Berufsberatung für Erwachsene in Reichenbach im Vogtland

Sich beruflich neu zu orientieren oder weiterzuentwickeln – dafür ist es nie zu spät. Erste Fragen, schnell geklärt, an unserem Sprechtag in Reichenbach im Vogtland.

Wo? Bürgerbüro Reichenbach im Vogtland, Markt 7, Raum 105, Termine ohne Voranmeldung; (jeden dritten Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Termine 2024: 15. Februar, 21. März, 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli, 15. August, 19. September, 17. Oktober, 21. November

Einmal im Monat stehe ich als Ansprechpartnerin in allen Fragen der beruflichen Weiterentwicklung, Neuorientierung oder Karriereplanung Rede und Antwort. Ich unterstütze bei der individuellen Berufswegplanung und anstehenden Entscheidungen – neutral, kostenfrei und unkompliziert. Zeit oder Tag passen nicht? Kein Problem. Nutzen Sie auch gerne einen individuellen Termin in unserer Geschäftsstelle in Auerbach oder ganz flexibel per Videoberatung.

Kontakt: *Ivonne Schumann*, Telefon: 0371 567-2135, E-Mail: *Chemnitz.LBB@arbeitsagentur.de*

Diakonisches Beratungsangebot Vogtland gGmbH, Familienberatungsstelle Auerbach: Anmeldung und Information: Astrid Kühnke, Tel. 03744 831260: Gute Tage, schlechte Tage-Gruppenangebot für Kinder mit psychisch belasteten Eltern; ein kostenfreies Angebot für Jungen und Mädchen von 8 bis 13 Jahren, zehn Gruppentreffen in etwa 14-tägigen Abständen.

Pflegenetzwerk Vogtland-Themennachmittage: „Vorsorge bei Unfall, Krankheit und Lebensende“: Betreuungsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis am Dienstag 30. Januar, 09:00 bis 10:30 Uhr; Soziales Kompetenzzentrum Plauen,, Schloßstraße 15 - 17, 08523 Plauen

VEREINE

TSV Vorwärts Mylau 1891 e.V., Abteilung Kegeln: „MYLAUER JUDOKAS“ BEIM 42. NIKOLAUSTURNIER IN LANGENHESSEN



Der letzte Wettkampf in diesem Jahr führte unsere jüngsten „Mylauer Judoka“ nach Langenhessen zum Nikolausturnier. Gemeinsam mit 187 anderen Kämpfern von insgesamt 18 Vereinen hatten die Kinder wieder viel Spaß und konnten ihren diesjährigen Erfolgen treu bleiben.

Neele Andreae, Matteo Barndt, Paul Förster und Alina Sirchenko holten sich wieder Gold. Niko Sirchenko verpasste den ersten Platz ganz knapp und holte sich eine Silbermedaille. Maximilian Adam und Vannessa Röhler erkämpften sich den dritten Platz. Das bedeutet, dass sich auch bei diesem Wettkampf alle angetretenen „Mylauer Judoka“ ein Platz auf dem Treppchen erkämpft haben.

Bild & Text: Juliane Förster

Musikschule Vogtland e.V.: KONZERT ZWISCHEN DEN JAHREN



Zur letzten Veranstaltung des Jahres luden Musikschule Vogtland und Futurum Vogtland traditionell am 30. Dezember zum „Konzert zwischen den Jahren“ ein. Der historische Ratssaal bot hierfür den stimmungsvollen Rahmen. Dem Ambiente und Anlass angemessen erklang neben festlicher Musik auch Weihnachtliches. So trugen die jüngsten Mitwirkenden auf Block- und Querflöte bekannte Weihnachtslieder vor. Musikschülerinnen und -schüler, die sich auf die Teilnahme am Wettbewerb Jugend musiziert vorbereiten, nutzten die Gelegenheit, Teile aus ihrem Wettbewerbsprogramm darzubieten. Für musikalische Glanzpunkte sorgten Nele Hufenbach, Marielle Weck und Heidi Manz. Neben musikalischen Beiträgen kamen auch Gedichte zum Vortrag. In seiner Moderation stellte Musikschulleiter Andreas Häfer nicht nur die jungen Künstler vor, sondern gab auch Einblicke in Mythen und Aberglauben, die sich um die Tage zwischen Weihnachtsfest und Dreikönigstag ranken. Das Publikum bedankte sich mit viel Applaus für ein gelungenes Konzert.

Nichts los in den Winterferien?: Schnuppertage in der Musikschule

Wer sich mit dem Gedanken trägt, ein Musikinstrument zu erlernen oder bereits Erlerntes aufzufrischen, ist an der Musikschule Vogtland immer herzlich willkommen. Die Instrumentenvielfalt ist groß. Zu den beliebtesten Instrumenten gehören seit Jahren Klavier, Gitarre, Violine, Holz- und Blechblasinstrumente. Oft stehen Kinder bzw. deren Eltern allerdings vor der Wahl der Wahl. Die Frage nach dem geeigneten Instrument wird häufig gestellt. Deren Beantwortung ist nicht leicht und von einigen Faktoren abhängig.

In den Winterferien kann man an der Reichenbacher Musikschule verschiedene Musikinstrumente kennenlernen und natürlich ausprobieren. Die Schnuppertage

ge vom 12. bis 23. Februar bieten hierzu Gelegenheit. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich per Mail, Telefon, Fax oder über den Postweg zu den Schnupperstunden anmelden. Die bequemste Möglichkeit bietet ein Anmeldeformular auf der Website www.musikschule-vogtland.de. Einfach das bzw. die Wunschinstrumente ankreuzen. Zwecks konkreter Terminabsprache setzt sich die Musikschule daraufhin mit den Interessenten in Verbindung. Die Schnupperstunden sind kostenlos und unverbindlich.

Andreas Häfer, Geschäftsführer

Foto: Schule

**Bildungs- und Begegnungszentrum
für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur, Wiesenstraße 62:
DER „SCHWARZE SCHABBAT“**

„Das Massaker der Hamas und die Folgen“ ist das Thema des am Freitag, dem 23. Februar, 19:00 Uhr stattfindenden Vortrags von Dr. Matthias Küntzel im Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur, Wiesenstraße 62. (Der Eintritt ist frei. Für eine Spende bedanken wir uns.) Im Rahmen unserer Veranstaltung wird Dr. Matthias Küntzel die Bedeutung dieses Massakers und dessen historische und ideologische Hintergründe herausarbeiten und die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen zur Diskussion stellen.

Das Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur, unmittelbar am Park der Generation gelegen, ist jeden zweiten Sonntag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr für Besucher geöffnet. Informiert wird über Geschichte und Kultur des Judentums.

**Telefonseelsorge Vogtland:
17. BENEFIZVERANSTALTUNG ZU GUNSTEN
DER TELEFONSEELSORGE VOGTLAND**

Mittwoch, 07. Februar, 19:30 Uhr, König-Albert-Theater Bad Elster: Tango Fantastico: Konzerttangos & Tanzvariationen: Gemeinsam mit dem Tango Plauen e.V. widmen sich die Chursächsischen Streichersolisten der Faszination des argentinischen Tangos. Lassen Sie sich verzaubern! Die Einnahmen erhält die Telefonvorsorge.



Belien Sie mit uns in Bewegung!

Facharzt-Zentrum Auerbach
Chirurgie | Unfallchirurgie | Orthopädie
D-Ärzte www.facharzt-zentrum-auerbach.de

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

ARZTHELFER/IN (m/w/d)
Tätigkeitsschwerpunkte: Sprechstunde
+ ambulante Operationen

RÖNTGENASSISTENT/IN (m/w/d)
Tätigkeitsschwerpunkt: digitales Röntgen

DAS BIETEN WIR:

- gute Arbeitsbedingungen
- moderne Praxis mit familiärer Atmosphäre
- flexible Arbeitszeiten
- überdurchschnittliche Bezahlung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nicolaistraße 47 · 08209 Auerbach · info@facharzt-zentrum-auerbach.de



SCHÖN HIER!
WARUM DANN WOANDERS ARBEITEN?

Wir von thermofin fertigen vor den Toren Reichenbachs innovative **Wärmetauscher für Kunden aus aller Welt**. Unsere Produkte kommen überall zum Einsatz, wo im großen Maßstab gekühlt werden muss. Auch die Energiewende wäre ohne unsere Lösungen kaum zu meistern.

Vor zwanzig Jahren im Vogtland gegründet, verfügen wir über Werke auf drei Kontinenten mit über achthundert engagierten Mitarbeitenden. Für unser kontinuierliches Wachstum suchen wir dich als Verstärkung unseres Teams!

Werde auch du Teil unseres Erfolgs!

thermofin®
heat exchangers · Germany

jobs.thermofin.de

Pflegedienst

📍 Reichenbacher Str. 29,
08499 Reichenbach OT Mylau

☎ 03765 380 8000

🌐 pflegedienst-hartwig-mueller.de

**AMBULANTE
PFLEGELEISTUNGEN
&
BERATUNG**

WIR GEHÖREN ZU
aiutanda

Wir sind für Sie da.

Apothekenbereitschaft im Januar & Februar

Während des Notdienstes von 20:00 Uhr abends bis 08:00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.
Wechsel: früh, 08:00 Uhr

Park-Apotheke, Rodewisch, Auerbacher Straße 18b, Tel. 03744 34871
Notdienst am: 01.02., 26.02.

Löwen-Apotheke, Ellefeld, Schulstraße 1, Tel. 03745 6007
Notdienst am: 11.02., 20.02., 24.02.

Vogtland-Apotheke, Auerbach, Reumtengrüner Straße 43,
Tel. 03744 82830
Notdienst am: 27.01., 18.02., 21.02.

Schützen-Apotheke, Auerbach, Breitscheidstraße 13,
Tel. 03744 224433
Notdienst am: 29.01., 22.02., 25.02.

Bären-Apotheke, Auerbach, Goethestraße 1, Tel. 03744 216511
Notdienst am: 28.01., 30.01., 23.02.

Nicolai-Apotheke, Auerbach, Nicolaistraße 47, Tel. 03744 3658800
Notdienst am: 31.01.

Anker Apotheke, Netzschkau, Mittelstraße 2, Tel. 03765 34020
Notdienst am: 14.02.

Bären-Apotheke, Muldenhammer, Klingentaler Straße 25,
Tel. 037465 2277
Notdienst am: 14.02.

Stadt-Apotheke, Rodewisch, Wernesgrüner Straße 1A,
Tel. 03744 36930
Notdienst am: 02.02., 27.02.

Stadt-Apotheke, Treuen, Königstraße 12, Tel. 037468 80800
Notdienst am: 03.02., 28.02.

Pelikan-Apotheke, Treuen, Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
Tel. 037468 3315
Notdienst am: 05.02., 29.02.

Alte Apotheke, Lengenfeld, Badergasse 3, Tel. 037606 8414
Notdienst am: 06.02.

Marien-Apotheke, Falkenstein, Oelsnitzer Straße 2,
Tel. 03745 6230

Notdienst am: 15.02.

Alte Stadt Apotheke, Reichenbach, Marktstraße 4/5,
Tel. 03765 12184

Notdienst am: 08.02.

Sonnen-Apotheke, Reichenbach, Albert-Schweitzer-Str. 1,
Tel. 03765 12121 *Notdienst am: 09.02.*

Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach, Solbrigplatz 3,
Tel. 03765 13224

Notdienst am: 10.02.

Pelikan-Apotheke, Reichenbach, Zwickauer Straße 9,
Tel. 03765 14711

Notdienst am: 12.02.

Central-Apotheke, Falkenstein, August-Bebel-Straße 5,
Tel. 03745 744390

Notdienst am: 16.02.

Apotheke am Schloss, Falkenstein, Bahnhofstraße 2b,
Tel. 03745 73010

Notdienst am: 17.02.

Löwen-Apotheke, Falkenstein, Markt 8, Tel. 03745 6007
Notdienst am: 04.02., 19.02.

Lieblingsapotheke, Reichenbach, Zwickauer Straße 102,
Tel. 03765 7947989

Notdienst am: 26.01., 13.02.

Stadt Apotheke, Lengenfeld, Markt 5,
Tel. 037606 2345

Notdienst am: 07.02.

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 19222. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.

Optiker Schneider



HÖRTEST !!!

Lassen Sie Ihr Gehör testen!

Ob das Hören noch gut oder schon beeinträchtigt ist, läßt sich aus eigener Sicht oftmals schwer beurteilen.

Hier hilft ein Hörtest in unserem Haus!

Verschaffen Sie sich Gewissheit über Ihren Hörsinn.

Vereinbaren Sie einen Termin unter 03765/12809.

Der Hörtest ist für Sie unverbindlich und kostenlos.

Wir freuen uns auf Sie!

*Prüft...
weiter
fragen!*

H ö r a k u s t i k - Tel. 03765/12809



KARL KNÜPFER
Inh. Bernhard Güther

☐ KOMPLETTBÄDER ☐ HEIZUNGEN ☐ INSTALLATION ☐ KLEMPNEREI

Ringstraße 9
08499 Mylau
Tel.: 037 65 / 343 93 info@knuepfer-mylau.de
Funk: 01 72 / 351 38 18 www.knuepfer-mylau.de

SCHETTLER
Fensterbau
seit 1902

FRANK SCHETTLER
Buchenstraße 10
08468 Reichenbach/V.

Tel.: 0 37 65 / 13 15 8
Fax: 0 37 65 / 13 15 9
Funk: 01 79 / 21 57 05 8
fensterbau-schettler@gmx.de

- Holzfenster
- Alu-Verkleidung Holzfenster
- Kunststofffenster
- Insektenschutz
- Holz-Alufenster
- Haustüren
- Einbruchschutz
- Verglasungen aller Art
- Spiegel / Glasschleiferei

IHR PARTNER FÜR ALLE **SICHERHEITSPRAGEN**

Jahn
Wach- u. Sicherheitsdienste GmbH

- Objektschutz
- Streifendienst
- Geld- u. Werttransporte
- Aufschaltung auf VdS-Sicherheitszentrale
- Veranstaltungsschutz
- Interventionsdienste

Friedhofstr. 1 · 07973 Greiz · Tel.: (03661) 68 71 92
Fax: 67 55 66 · jahn-wachdienste@t-online.de
www.jahn-wachdienste.de



Hierold
Möbel zum Wohnen
... so macht Wohnen Spaß!

www.moebel-hierold.de
Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 70570

ZIMMEREI Wolf
GmbH & Co. KG
Holz- und Montagebau



Dorfmitte 4 · 08499 Mylau
Telefon 0 37 65 / 71 95 26
Fax 0 37 65 / 39 25 61
www.zimmerei-wolf.de

Holzrahmenbau · Trockenbau · Treppen · Balkone · Fußböden

Das besondere GESCHENK!

神韻
神韻晚會 2024
SHEN YUN
CHINA VOR DEM KOMMUNISMUS



SHEN YUNs einzigartige künstlerische Vision erweitert das Theatererlebnis zu einer mehrdimensionalen Reise durch einen der größten Schätze der Menschheit – die fünf Jahrtausende währende traditionelle chinesische Kultur.

Oper Leipzig
8.–10. März 2024
Theater am Potsdamer Platz Berlin
17.–21. April 2024

Tickets:
030-364 287 707
ShenYun.com/DE
eventim

Fliesenverlegung
Wolf

Fliesenverlegung Wolf GmbH
Schneidenbacher Str.9
08468 Reichenbach

Tel.: 03765-525903
Fax: 03765-525579
www.fliesenverlegungwolf-gmbh.de
mail: fliesenverlegungwolf-gmbh@t-online.de

Fliesenverlegung
Natursteinverlegung
Badgestaltung
Balkon-Terrassengestaltung

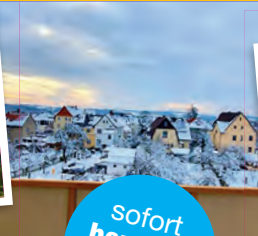
Anzeigentelefon: 03765 / 1 24 01
Der nächste Anzeiger erscheint am 16.02.2024
Anzeigenschluss ist der 30.01.2024

Creativ
WERBUNG

Zwickauer Str. 92 · 08468 Reichenbach
Telefon: 03765/ 1 24 01
info@wir-sind-creativ.de
www.wir-sind-creativ.de



**WOHNUNGSBAU
GESELLSCHAFT
REICHENBACH**



**sofort
bezugs-
fertig**

CHARMANTE 2-RAUM-WOHNUNG

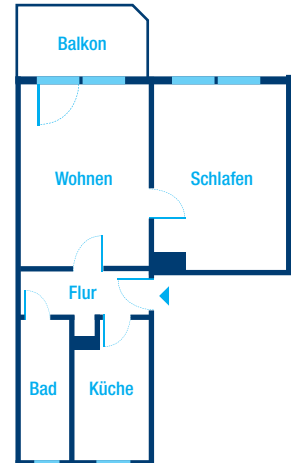
Mit Balkon und Badewanne

Parkstraße 22
Reichenbach im Vogtland

Etage	2. OG
Fläche	ca. 48,47 m ²
Kaltmiete	266,00 EUR
Nebenkosten	129,00 EUR
Gesamtmiete	395,00 EUR

Ausstattung

- ☛ Tageslichtbad mit Badewanne
- ☛ Küche mit Fenster
- ☛ überdachter, großer Balkon,
- ☛ schöner Ausblick ins Grüne
- ☛ Bodenkammer & Keller
- ☛ Gegensprechanlage mit Videofunktion



Kaution: 300,00 EUR · Energieausweis: verbrauchsorientiert 75,00 kWh/m² a · Warmwasser ü. Heizung · Energieträger Erdgas · BJ 2000

Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH · Zwickauer Str. 32 · ☎ (03765) 55 33-0

www.woba-reichenbach.de



RHM - Service

Reichenbacher Haus- u. Montageservice
Oberreichenbacher Str. 151 · 08468 Reichenbach

- Reparatur und Modernisierung in Haus, Hof und Garten
- Objektpflege
- Hauswirtschaftshilfe

Tel.: 0 37 65 / 612 81 81

Funk: 0 163 / 680 84 68

K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR

Dacharbeiten aller Art | Klempner- und Gerüstarbeiten
Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten
Solartechnik | Wärmedämmung | Falzdach
Asbestsanierung

MITARBEITER GESUCHT
für regionalen Einsatz (m/w/d)



Gabelsbergerstr. 45 | 08468 Reichenbach
r-bedachung@t-online.de

Tel. 0 37 65 / 61 02 42



Frank Krause
☎ 0170 / 2 26 06 75

Holger Gey
☎ 0171 / 8 95 10 81



WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
Gartenstadt e.G. Reichenbach



Wir haben Ihre neue Wohnung!

- ruhige, naturnahe Wohnlage im Wasserturmgebiet
- teilweise mit Gartennutzung
- gute Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe

Straße	Lage	Zlm.	Energie	Wfl.
Zwickauer Str. 160	EG mitte	2	V/112/Gas	46,5 m ²
Herman-Dindas-Str. 26	EG, Balkon	3	V/121/Gas	76,6 m ²
Herman-Dindas-Str. 19	2. OG links	2	V/160/Gas	47,2 m ²
Schreiberstr. 27	3.OG rechts, Balkon	3	V/88/Gas	59,7 m ²
Erich-Mühsam-Str. 33	EG links, Garten	2	V/106/Gas	42,0 m ²

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig.

Fragen Sie bei uns nach!

Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.



Rosenstraße 5 · 08468 Reichenbach/Vogtland
gartenstadt.reichenbach@t-online.de

www.gartenstadt-reichenbach.de

Nähere Auskünfte unter
03765 13912